

Gutachterbericht

Hochschule:
Fachhochschule Bielefeld

Master-Studiengang:
Betriebswirtschaftslehre

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Im vorliegenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) sollen die Studierenden als Führungsnachwuchskräfte qualifiziert werden. Die gesamte Zielsetzung des Studienganges ist darauf ausgerichtet, die konkrete Handlungsfähigkeit der Studierenden in praxisrelevanten Fragestellungen sicherzustellen. Neben den spezifischen Inhalten sollen allgemeine Schlüsselqualifikationen erworben sowie verantwortungsbewusstes Handeln und die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden vermittelt werden. Zudem werde die sprachliche Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit in den englischsprachigen Modulen besonders trainiert.

Datum der Verfahrenseröffnung:

14. Juli 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

04. Februar 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

14./15. April 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 2 mit:

Cluster 1: Vertragsgestaltung und -management (LL.M.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Cluster 2: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

International Studies in Management (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

Konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2009/10

Aufnahmekapazität:

20 Studierende pro Studienjahr

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:

Keine parallel laufenden Jahrgänge

Studienanfängerzahl:

31 Studierende (Wintersemester 2010/11)

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120 ECTS-Punkte

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote Auslastungsgrad, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite sieben.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

21./22. Juli 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

21./22. Juli 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Klare Zugangsvoraussetzungen sind zu formulieren (siehe Kapitel 2.1, Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 26. April 2012.

2. Die Nachweismöglichkeiten der Fremdsprachenkenntnisse sind auf ein vergleichbares Niveau unter einander zu bringen (siehe Kapitel 2.4, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 26. April 2012.

3. Die Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen ist in den Modulbeschreibungen anzuseigen, die Qualifikationsziele sind auszuarbeiten und Inhalte zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz) i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 26. April 2012.

4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“

der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 26. April 2012.

5. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Die Auflage erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 25./26 September 2014.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

1. Die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt sollte anhand von anstehenden Absolventenstudien überprüft werden (siehe Kapitel 1.2).
2. Die Anzahl der in englischer Sprache gehaltenen Module sollte erhöht werden (siehe Kapitel 1.3).
3. Wissenschaftliche Netzwerke und internationale Kooperationspartner sollten stärker genutzt und ausgebaut werden (siehe Kapitel 1.4).
4. Die Literaturangaben sollten in den Modulbeschreibungen nach Pflichtlektüre und weiterführender Lektüre gekennzeichnet und die Lehrsprache konkretisiert werden (siehe Kapitel 3.1).
5. Es sollte ein Beirat institutionalisiert werden (siehe Kapitel 4.2).
6. Aktivitäten im Studienjahr sollten in einem Jahresbericht für die Öffentlichkeit dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.3).
7. In der Qualitätssicherung sollten unterschiedliche Mechanismen eingesetzt werden (siehe Kapitel 5).
8. Workload-Erhebungen sollten regelmäßig und systematisch durchgeführt werden (siehe Kapitel 5).
9. Die Evaluation durch Lehrende, Alumni und weitere Dritte sollte regelmäßig und formalisiert durchgeführt werden (siehe Kapitel 5).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuerin:

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig, Institut für Organisation und Führung (Unternehmensführung)

Prof. Dr. Georg Hauer

Hochschule für Technik Stuttgart, Studiengangleiter Betriebswirtschaft (Controlling, Rechnungswesen, Finanzierung)

Prof. Dr. Elisabeth Heinemann

Fachhochschule Worms, Fachbereich Informatik, (Kommunikationsinformatik, Wirtschaftsinformatik)

Dr. Wolfgang Johannsen

it's okay Ltd. & CO. KG, Bensheim, Geschäftsführung (IT-Governance, Wirtschaftsinformatik)

Kai Müller

Fachhochschule Düsseldorf, Studierender im Bachelor-Studiengang Business Administration

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 30. Juni 2011 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) der FH Bielefeld erfüllt mit neun Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit vier Auflagen reakkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit fünf Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Zugangskriterien, der Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse, der Modulbeschreibungen und der Rechtsgültigkeit der Prüfungsordnung. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Klare Zugangsvoraussetzungen sind zu formulieren (siehe Kapitel 2.1, Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
2. Die Nachweismöglichkeiten der Fremdsprachenkenntnisse sind auf ein vergleichbares Niveau unter einander zu bringen (siehe Kapitel 2.4, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
3. Die Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen ist in den Modulbeschreibungen anzugeben, die Qualifikationsziele sind auszuarbeiten, das zu erreichende Niveau in den Fremdsprachenmodulen anzugeben und Inhalte zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz) i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein sollen. Eine noch kürzere Frist (zum Wintersemester 2011/12) ist nach Auffassung der Gutachter aufgrund der Kürze der Umsetzungsfrist der Hochschule nicht zumutbar.

Die weiteren drei bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß der „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die Positionierung im strategischen Konzept (Kapitel 1.2), Kooperationen und Partnerschaften (Kapitel 1.4), Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4), Integration von Theorie und Praxis (Kapitel 3.2), Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik (Kapitel 3.3), Kooperations- und Konfliktfähigkeit (Kapitel 3.3), Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kapitel 4.1), Studiengangsleitung (Kapitel 4.2), Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2), Sachausstattung (Kapitel 4.4), Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur (Kapitel 4.4), Anzahl und technischen Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1971 gegründete Fachhochschule Bielefeld hat sich nach eigener Aussage zu einer anerkannten Lehr- und Forschungsstätte in Ostwestfalen entwickelt, an der knapp 7.600 Studierende an den Standorten in Bielefeld und Minden studieren. Gegenwärtig sind an der FH Bielefeld insgesamt 190 Professorinnen/ Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschung, Lehre und Verwaltung tätig. Hinzu kommt eine nicht näher bezifferte Anzahl von Experten aus der Wirtschaft, den Verwaltungen, der sozialen Arbeit und der Kunst, die in der Lehre beschäftigt sind.

Der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, der im Hauptgebäude der Universität untergebracht ist, bietet seinen rund 2.800 Studierenden die folgenden zehn Bachelor-Studiengänge sowie fünf Master-Studiengänge an:

(Bachelor-Studiengänge)

- Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftsinformatik
- International Studies in Management
- Wirtschaftspsychologie
- Verbundstudiengang BWL mit Studienrichtung Wirtschaftsrecht
- Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht
- Verbundstudiengang Bachelor Betriebswirtschaft
- Bachelor Anleitung und Mentoring
- Bachelor Gesundheits- und Krankenpflege (dual)

(Master-Studiengänge)

- Betriebswirtschaftslehre
- Vertragsgestaltung und -management
- Technische Betriebswirtschaftslehre (weiterbildend)
- Wirtschaftsrecht (weiterbildend)
- Master Berufspädagogik Pflege und Gesundheit.

Die Studiengänge, die im Bereich der Wirtschaftswissenschaften angesiedelt sind, bieten den Studierenden nach eigener Aussage der Hochschule eine auf modernes Management in Unternehmen und Einrichtungen ausgerichtete Lehre. Neben Vollzeitstudiengängen werden seit vielen Jahren auch berufsbegleitende Verbundstudiengänge angeboten. Seit 2008 ist die Lehreinheit Pflege und Gesundheit Teil des Fachbereichs. Die Studiengänge im Pflege- und Gesundheitsbereich bereiten Studierende aus Pflege- und Therapieberufen auf laut der Hochschule auf pädagogische Aufgaben vor bzw. qualifizieren diese zu potentiellen Führungskräften.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2009/10 an der FH Bielefeld angeboten. Er wurde im Februar 2006 bis Ende Sommersemester 2011 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die FH Bielefeld den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre gemeinsam mit den oben angeführten Clustern zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Die Gutachter sahen in der Erst-Akkreditierung des Studienganges die Verpflichtung der Studierenden für den obligatorischen dreimonatigen Aufenthalt nicht hinreichend rechtlich abgesichert. Die Gutachter regten folglich an, die Verpflichtung in die Prüfungsordnung aufzunehmen. Daneben sollte die Prüfungsordnung um Regelungen ergänzt werden, die sicherstellen sollten, dass die Auswahlkommission ein Auswahlgespräch anhand eines Gesprächsleitfadens und definierter Kriterien führt, die für die Auswahlentscheidung maßgeblich sein sollten. Inhaltlich sollte nach den Ausführungen der Gutachter im Rahmen einer Re-Akkreditierung überprüft werden, inwiefern inhaltliche Änderungen – Vermittlung einer funktionsübergreifenden Managementkompetenz, verpflichtendes Modul zum Thema Schlüsselqualifikationen sowie die Ausrichtung und Beschränkung der Spezialisierungsmodule auf die Themen Personalmanagement und Finanzmanagement – vorgenommen wurden. Hinsichtlich der Aufgabenbestimmungen innerhalb der Studiengangsleitung regten die Gutachter an, klare Aufgaben und Aufgabenbeschreibungen zu formulieren sowie bezüglich des Literaturbestandes den Präsenzbereich auf seine Aktualität hin zu überprüfen. Weiterhin regten die Gutachter an zu prüfen, ob eine Ausweitung des Angebotes zusätzlicher Dienstleistungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Studierenden möglich wäre. Schließlich stellten die Gutachter fest, dass die studentische Evaluation aber auch die Evaluation durch das Lehrpersonal eher rudimentär und in unregelmäßigen Zyklen angewandt und die Ergebnisse nicht hinreichend publiziert wurden.

Infolge der Erst-Akkreditierung wurde der obligatorische dreimonatige Auslandsaufenthalt, der bis zur Zulassung zur Master-Arbeit nachgewiesen werden muss, unter § 24 Zulassung zur Master-Arbeit in die Prüfungsordnung aufgenommen. Regelungen, die den Einbezug eines Auswahlgespräches unter vordefinierten Kriterien berücksichtigen, wurden in der Prüfungsordnung hingegen nicht ergänzt. Dies begründet die Hochschule damit, dass ein derartiges Gespräch in der Praxis nicht mehr geführt wird. Im Rahmen des Studiengangsmanagements hat die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation Aufgaben und Verantwortungsbereiche definiert. Mittel aus Studienbeiträgen wurden, wie die FH Bielefeld erläutert, für den Kauf aktueller Studienliteratur verwendet. So sei der Präsenzbestand sehr aktuell, insbesondere im Bereich des Wirtschaftsrechts. In den letzten Jahren hat die FH Bielefeld nach eigenen Angaben intensiv an einer Verbesserung der Strukturen innerhalb der Hochschule gearbeitet. So wurden in allen Fachbereichen Fachbereichsreferent/innen und Studiengangsteiler/innen eingeführt, in deren Verantwortungsbereich u.a. die Qualitätssicherung fällt. Die einzelnen Fachbereiche führen nach einer Evaluationsordnung in einem zweijährigen Rhythmus Befragungen mit Studierenden und Alumni durch.

Das Konzept einer breiten Ausrichtung an Managementfunktionen und starker Praxisorientierung des Studienganges ist weiterhin Kern des Curriculums. Curriculare Änderungen betreffen die bisher vorgesehenen Wahlmöglichkeiten. Um den Fokus des Master-Studienganges auf der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre hervorzuheben, sind Wahlmöglichkeiten zukünftig nicht mehr vorgesehen. Zwei der bisher im Wahlbereich angesiedelten Module („Personalmanagement“ sowie „Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance“) finden sich im jetzigen Studiengang als Pflichtmodule des zweiten Semesters inhaltlich unverändert wieder. Ein drittes bislang im Wahlbereich angesiedeltes Modul („Vertragsgestaltung und Rechtsverfolgung im Personalwesen“) ist mit breiterem Inhalt jetzt als „Business Law“ im Lehrangebot des dritten Semesters enthalten. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Wahlmöglichkeiten waren aus organisatorischen Gründen Verschiebungen einzelner Module zwischen dem zweiten und dritten Semester erforderlich. Das Modul „Informations- und Prozessmanagement“ ist aus organisatorischen und Kapazitätsgründen entfallen. Um den Master-Studierenden mehr Zeit für das Selbststudium zu geben und zugleich die sehr hohe Belastung mit Präsentationen und Prüfungen im ersten Semester zu reduzieren, wurde die Anzahl der zu absolvierenden Module im ersten Semester von bisher sechs auf fünf verringert. Die für den weiteren Verlauf des Studiums notwendigen mathematischen und statistischen Kenntnisse des dadurch entfallenden Moduls „Quantitative Verfahren“ werden im Modul „Mittelstandsökonomie“ vermittelt, welches eine umfangmäßige Ausweitung von 2 auf 4 SWS erfahren hat. Bei drei Modulen wurden ferner, wie die FH Bielefeld erläutert, die Modulbe-

zeichnungen besser auf die Lehrinhalte abgestimmt. Die von dieser eher redaktionellen Änderung betroffenen Module sind „Presentation Skills and International Meetings“, „Qualitäts- und Logistikmanagement“ sowie „Unternehmenssimulation“. Studiengangsübergreifend hat die FH Bielefeld das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausgebaut: Im Sommersemester 2006 hat die Fachhochschule das „Bielefelder Institut für Unternehmensgründung – BlfU“ zwecks Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ins Leben gerufen. Es bietet verschiedene Veranstaltungsangebote zur Qualifikation von Gründungsinteressierten. Zudem steht ein hochschuleigener Gründungscoach für eine intensivere individuelle Beratung zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurde ein Praktikumsbüro zur Kontaktbeschaffung und -pflege mit regionalen Unternehmen und als Koordinationsstelle der Praxiseinsätze eingerichtet. Auch Vorträge von Praktikern mit Lehrveranstaltungsbezug finden regelmäßig statt.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

| | WS 2009/10 1. Durchführung | WS 2010/11 2. Durchführung | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| # Studienplätze | 20 | 20 | |
| # Bewerber | Σ m w | 94 k. A. k. A. | 105 k. A. k. A. |
| Bewerberquote | 470,00% | 525,00% | |
| # Studienanfänger | Σ m w | 20 16 4 | 31 21 10 |
| Frauenquote | 20,00% | 32,26% | |
| # ausländische Studierende | Σ m w | 0 0 0 | 4 2 2 |
| Anteil der ausländischen Studierenden | 0,00% | 12,90% | |
| Auslastungsgrad | 100,00% | 155,00% | |

Nach Angaben der FH Bielefeld liegt die Abbrecherquote gegenwärtig bei 0%. Zur Verweildauer und Abschlussnote können noch keine Angaben gemacht werden, da sich die Studierenden des ersten Jahrganges gegenwärtig im dritten Studiensemester befinden.

Bewertung:

Die FH Bielefeld ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. So wurde der verpflichtende Auslandsaufenthalt in die Prüfungsordnung aufgenommen, auch die Entwicklung von Managementkompetenz ist im Curriculum deutlich erkennbar. Das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen wurde durch die Gründung des „Bielefelder Instituts für Unternehmensgründung“ sowie eines Praktikumsbüros ausgebaut. Ferner wurde der Literaturbestand durch Studiengebühren aktualisiert, im Rahmen des Studiengangsmanagement hat die FH Bielefeld Verantwortlichkeiten definiert und Aufgabenbereiche formuliert und im Bereich der Evaluation hat die Hochschule u.a. durch die Ernennung Verantwortlicher für die Qualitätssicherung Fortschritte in der Evaluation gezeigt. Einige Empfehlungen der Gutachter sind jedoch nicht berücksichtigt worden. So möchten die Gutachter bezüglich der Evaluation an der Empfehlung festhalten. Zwar gibt es im vorliegenden Studiengang noch keine Evaluationser-

fahrungen, die Hochschule hat jedoch die Evaluationsabläufe und -abstände definiert und zur Akkreditierung vorgelegt. Demnach werden Evaluationen mit Studierenden in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt, die Befragung von Lehrenden bleibt jedoch optional und ist nicht formalisiert. Auch die Befragung von Dritten und Unternehmen geschieht auf informeller Basis. Hier sollte die FH Bielefeld nach Auffassung der Gutachter das bestehende Entwicklungspotenzial nutzen und die Evaluation insgesamt regelmäßig und strukturiert durchführen. Das Auswahlgespräch wurde nicht in die Prüfungsordnung integriert, da ein Auswahlgespräch in der Praxis nicht geführt wird. Insofern bedarf es nach Ansicht der Gutachter keiner gesonderten Regelung in der Prüfungsordnung.

Aus der Tabelle zur Bewerberquote geht hervor, dass die Anzahl der vollständigen Bewerbungen im zweiten Jahrgang über der Aufnahmekapazität lag. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit trotz einer höheren Anzahl Studierender als die Aufnahmekapazität erlaubt, als gegeben an. Ein von allen Seiten aus der Hochschule geschildertes Platzproblem wird sich, wie die Gutachter erfahren haben, im Zuge des gegenwärtigen Neubaus eines Campus lösen. Die Gutachter nehmen erfreulich zur Kenntnis, dass der Anteil weiblicher Studierenden im zweiten Jahrgang zugenommen hat.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Im vorliegenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) sollen nach Ausführen der FH Bielefeld qualifizierte Bachelor-Absolventen im Hinblick auf Führungskompetenzen und -fähigkeiten in besonders anwendungs- und praxisorientierter Weise ausgebildet und damit als Führungsnachwuchskräfte qualifiziert werden. Ausgehend vom Bedarf der regionalen Unternehmen, welcher in einer Befragung regionaler Unternehmen identifiziert wurde, wie auch der Wirtschaft allgemein, sollen die Studierenden somit auf Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management vorbereitet werden.

Dabei verfolgt der Studiengang vier Qualifikationsziele, die in vier Semestern erreicht werden sollen: Zum ersten soll eine inhaltlich breite betriebswirtschaftliche Ausbildung ausgerichtet auf die Managementfunktionen erfolgen. Zweitens wird im Studiengang ein besonderes Gewicht auf eine fachübergreifende Ausrichtung der Ausbildung gelegt, da die meisten Problemstellungen auf der mittleren oder oberen Managementebene, wie die Hochschule begründet, komplexer Natur sind und fachübergreifende Lösungen verlangen. Zum dritten sollen die Absolventen auf eine Tätigkeit im internationalen Umfeld vorbereitet werden, welches im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit zum Tagesgeschäft gehöre. Schließlich sei der Master-Studiengang auf eine praxisorientierte, anwendungsbezogene Ausbildung ausgerichtet. Um den genannten Qualifikationsziele zu erreichen, werden in unterschiedlichen Modulen, etwa in „Unternehmensführung“, „Strategisches Management“ oder „International Management“ ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen vermittelt und aufbauend auf den Vorkenntnissen des Bachelor-Studiums vertieft. Fachübergreifende Lehrinhalte und fachübergreifendes Denken spielen insbesondere in den Modulen „Unternehmenssimulation“ und „Fachübergreifende Lehre“ eine Rolle. Durch einen besonderen Praxisbezug zeichnen, wie die FH Bielefeld betont, die Praxisprojekte „Teamarbeit im Unternehmen“ sowie die Master-Arbeit aus. Ausschließlich internationale Lehrinhalte bestimmen die Module „Presentation Skills and International Meetings“ und „International Management“.

Die gesamte Zielsetzung des Studienganges ist darauf ausgerichtet, die konkrete Handlungsfähigkeit der Studierenden in praxisrelevanten Fragestellungen sicherzustellen. Die Handlungskompetenzen sollen dabei eine Synthese aus fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen darstellen. Neben den spezifischen Inhalten sollen folglich auch allgemeine Schlüsselqualifikationen erworben werden sowie verantwortungsbewusstes Handeln im beruflichen und sozialen Kontext vermittelt werden. Zusätzlich soll im Rahmen des Master-Studienganges die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis erweitert werden. Zudem werde die sprachliche Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit in den englischsprachigen Modulen besonders trainiert.

Der vorliegende Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ ab. Dieser wird seitens der Hochschule mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges begründet. So stehen die praxisorientierte fachübergreifende Managementausbildung und der Erwerb der entsprechenden fachlichen Qualifikation und Sozialkompetenz im Vordergrund. Quantitative betriebs- und volkswirtschaftliche Methoden werden laut der FH Bielefeld im Studiengang zwar vermittelt, sie prägen aber nicht entscheidend den gesamten Studiengang.

Bewertung:

Der Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen basierende auf einer Berufsfeldanalyse und durch eine anwendungsorientierte und praxisbezogene Lehre insbesondere die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“, aber auch „wissenschaftliche Befähigung“ und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe. In ihrem Urteil konnten sich die Gutachter nicht auf Verbleibsanalysen beziehen, da der vorliegende Studiengang noch über keine Absolventen verfügt. Erfahrungen zum Absolventenverbleib werden erst nach Entlassung des ersten Absolventenjahrgangs nach dem Sommersemester 2011 vorliegen. Unabhängig davon und unter der Berücksichtigung einer durchgeführten Befragung regionaler Unternehmen zum nachgefragten Qualifikationsprofil der Absolventen (vgl. 1.2), sind die Gutachter aber der Überzeugung, dass das Angebot durch einen fachübergreifenden Ansatz und den Einbezug von Praxisprojekten eine gute Abstimmung der Bedürfnisse der Studierenden aber auch der Unternehmen und Institutionen erzielt, mit denen die FH Bielefeld z.T. langjährige Kooperationen unterhält (vgl. 1.4).

Das Studiengangsprofil wird begründet und ist „anwendungsorientiert“. Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates. Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|---|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1. Ziele und Strategie | | | | | |
| 1.1. Zielsetzungen des Studienganges | | | x | | |
| 1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes | | | x | | |
| 1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung | | | x | | |
| 1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D) | | | x | | |
| 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele | | | x | | |

1.2 Positionierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang erweitert nach den Ausführungen der FH Bielefeld mit einer praxisorientierten und fachübergreifenden Ausrichtung auf Managementfunktionen und einem internationalen Anspruch das Studienangebot in der Region um einen Studiengang, der in diesen Ausprägungen bisher nicht vorhanden sei. Insbesondere die Praxisorientierung

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

möchte die Hochschule dabei hervorheben, die durch eine enge Kooperation mit regionalen Unternehmen erreicht werde.

Das Bildungsangebot des Master-Studienganges Betriebswirtschaftslehre ist, wie die Hochschule erläutert, in erster Linie auf den regionalen Markt ausgerichtet. Aufgrund einer Befragung regionaler Unternehmen zeigte sich, dass ein starker Bedarf an hervorragend ausgebildeten Hochschulabsolventen bestehe, die sach- und sozialkompetent Managementfunktionen im betriebswirtschaftlichen Bereich wahrnehmen können. Insbesondere werde praxisorientiert ausgebildetes Personal zum Einsatz in einem zunehmend internationalen Umfeld benötigt. Die Zielsetzungen des Studienganges orientieren sich, wie die FH Bielefeld betont, an diesen Anforderungen der Wirtschaft und setzen diese im Curriculum um.

Das Leitbild der Fachhochschule Bielefeld sieht die Hochschule als eine praxis- und anwendungsorientierte Hochschule mit lokaler Verwurzelung und internationaler Offenheit. Diesen Aspekten entspricht nach Auffassung der FH Bielefeld der Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Durch die Praxisorientierung der Lehrveranstaltungen und in besonderem Maße durch die Durchführung von Praxisprojekten in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen werde dem grundlegenden Profil der FH Bielefeld Rechnung getragen und die Kooperation mit der lokalen Wirtschaft gestärkt. Die internationalen Lehrinhalte und die englischsprachigen Lehrveranstaltungen unterstützen dabei das Ziel der internationalen Offenheit. Darüber hinaus eröffne der konsekutive Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre den Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit (insbesondere Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Bachelor Wirtschaftsrecht, Bachelor Wirtschaftsinformatik, Bachelor Wirtschaftspsychologie und Bachelor International Studies in Management), eine weiterführende Qualifikationsmöglichkeit und stärke damit auch die Wettbewerbsposition der genannten Bachelor-Studiengänge.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Erfahrungswerte zum Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang werden erst nach Entlassung des ersten Absolventenjahrgangs nach dem Sommersemester 2011 vorliegen. In Anlehnung an die von der Hochschule erläuterte Befragung regionaler Unternehmen und die Integration der Anforderungen in die Zielsetzung des Studienganges, sei laut der Gutachter eine gute Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Insofern sehen sie die Positionierung im Arbeitsmarkt als nachvollziehbar begründet an. Die Gutachter haben sich zwar der Positionierung des Studienganges im Bildungs- und Arbeitsmarkt vergewissert, sie möchten der Hochschule aber empfehlen, einen stärkeren Fokus auf die Überprüfung und den Nachweis der Positionierung im Arbeitsmarkt, beispielsweise aufgrund von künftig erfassbaren statistisch zuverlässigen Absolventenstudien des Studienganges zu richten.

Die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule hat die Gutachter hingegen klar überzeugt. Sie bewerten die Einführung eines Masters, der an die genannten Bachelor-Studiengänge der Hochschule anschließt, als sehr positiv und strategisch durchdacht. Neben der gelungenen Integration des Studienganges im Hochschulwesen loben die Gutachter die forcierte Praxisausrichtung im vorliegenden Studiengang, welche das Leitbild der FH Bielefeld als eine praxis- und anwendungsorientierte Hochschule widerspiegelt.

| | | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|---|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1.2 | Positionierung des Studienganges | | | x | | |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt | | | x | | |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) | | | x | | |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule | | | x | | |

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der vorliegende Studiengang verfolgt nach Ausführungen der Hochschule explizit eine internationale Ausrichtung, welche eines der vier Hauptziele des Master-Studienganges darstellt, um die Studierenden für eine Berufstätigkeit im internationalen Umfeld zu qualifizieren. Die Internationalität wird durch die folgenden Strukturelemente des Studienganges erreicht:

Im ersten Durchlauf waren im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre keine ausländischen Studierenden eingeschrieben. Im zweiten Jahrgang beträgt der Anteil der ausländischen Studierenden ca. 13%. Die Hochschule merkt an, dass die Voraussetzung für das Studienprogramm die Beherrschung der deutschen Sprache beinhaltet. Der überwiegende Teil der im Master-Studiengang eingesetzten Dozentinnen und Dozenten verfügt laut der FH Bielefeld über internationale Management-Erfahrungen oder wissenschaftliche Erfahrungen im internationalen Bereich. Die Einbindung internationaler Gastdozentinnen und Gastdozenten sei häufig nur durchführbar, wenn diese Dozentinnen und Dozenten englischsprachige Veranstaltungen durchführen können.

Internationale Aspekte finden insbesondere in den Lehrveranstaltungen „Unternehmensführung“, „Mittelstandsökonomie“, „Projektmanagement“, „Presentation Skills and International Meetings“, „Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance“, „Fachübergreifende Lehre“, „International Management“ sowie „Business Law“ Berücksichtigung. Zudem werden die genannten Lehrveranstaltungen teilweise in englischer Sprache angeboten. Insoweit korreliere Lehrinhalt und Unterrichtssprache in diesen Modulen in besonderer Weise. Die generelle Sprachkompetenz in Englisch wird bereits durch einen obligatorischen Sprachtest bzw. -nachweis als Eingangsvoraussetzung sichergestellt. Ein zusätzliches Angebot an Sprachkursen in Englisch, Französisch und Spanisch kann von den Studierenden im vorliegenden Studiengang wahrgenommen werden. Auf inter- und multikulturelle Problemstellungen im Wirtschaftsleben sollen die Studierenden spezifisch durch die Inhalte der Module „International Management“ sowie „Presentation Skills and International Meetings“ vorbereitet werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen, aber auch im Modul „Personalmanagement“, werden Fragen des interkulturellen Managements und der interkulturellen Kommunikation behandelt. Es ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt zu Studien- oder Berufszwecken im nicht-deutschsprachigen Ausland von mindestens 3 Monaten nachzuweisen, der bis zur Anmeldung der Master-Arbeit erbracht sein muss bzw. Nachweis eines mindestens 2-jährigen Schulbesuchs im nicht-deutschsprachigen Ausland. Derart soll die Sensibilität der Studierenden für inter- und multikulturelle Problemstellungen im Wirtschaftsleben erhöht und erste Praxiserfahrungen gewonnen werden. Im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre werden, wie die Hochschule darlegt, zudem internationale Fallstudien und Projektarbeiten eingesetzt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Der von der Hochschule erhobene hohe Anspruch an Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen wird insgesamt überzeugend angeführt. Bereits im Aufnahmeverfahren wird die Sprachkompetenz überprüft. Die Gutachter begrüßen überdies die Einbindung eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes bzw. zweijährigen Schulbesuchen in einem nicht-deutschsprachigen Studienprogramm. Zudem werden internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen in verschiedenen Modulen thematisiert und im Rahmen internationaler Fallstudien geübt. Dies wird erleichtert durch die ausgewiesene internationale Management-Erfahrung oder wissenschaftliche Erfahrungen der Dozenten im internationalen Bereich. In den Gesprächen mit den Studierenden konnten die Gutachter aber feststellen, dass seitens der Studierenden der Wunsch besteht, vermehrt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache absolvieren zu können. Mit Blick auf die Anzahl der in englischer Sprache gelehrteten Module – es handelt sich um sechs Module – regen die Gutachter an, den Fremdsprachenanteil in den Lehrveranstaltungen weiter zu steigern. In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass im derzeitigen laufenden Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre drei englischsprachige Module angeboten werden, wobei eines der Module im Wahlbereich angesiedelt ist. Demgegenüber hat sich, wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme erläutert, die Anzahl der englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit sechs Modulen, die alle den Pflichtbereich betreffen, mehr als verdoppelt. Bei der Neukonzeption des Studienganges in der begutachteten Fassung sei der Wunsch der Studierenden nach einer höheren Anzahl an englischsprachigen Modulen bereits berücksichtigt worden. Daher sollte das Feedback der künftigen Studierenden abgewartet werden, bevor eine weitere Erhöhung der englischsprachigen Module angegangen wird.

Insgesamt ist der Studiengang auf die Vermittlung international geprägter fachlicher Inhalte und den Erwerb entsprechend qualifizierter interkultureller Kompetenzen ausgerichtet.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|---|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1.3 Internationale Ausrichtung | | | x | | |
| 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption | | | x | | |
| 1.3.2 Internationalität der Studierenden | | | x | | |
| 1.3.3 Internationalität der Lehrenden | | | x | | |
| 1.3.4 Internationale Inhalte | | | x | | |
| 1.3.5 Interkulturelle Inhalte | | | x | | |
| 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität | | | x | | |
| 1.3.7 Fremdsprachenanteil | | | x | | |

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Kooperationen mit Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen werden, wie die FH Bielefeld anführt, im Rahmen der Unternehmensgründung im Projekt CampusStart in Kooperation mit der Universität Bielefeld und dem Projekt EXIST III in Kooperation mit der FH Münster und der FH Dortmund betrieben. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Netzwerkbeziehungen zu der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen, der Arbeitplus Bielefeld sowie der ARGE Herford. Auf europäischer Ebene als auch weltweit unterhält die Hoch-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

schule, wie sie ausführt, zahlreiche Partnerschaften mit Hochschulen etwa in Finnland, Rumänien, Chile oder Südkorea.

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen der Region erfolgt im Wesentlichen auf zwei Ebenen: Zum einen werden in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen im Laufe des Master-Studienganges Praxisprojekte durchgeführt. Durch die Einbindung der örtlichen Unternehmen soll die Verbindung zwischen Theorie und praxisbezogener Anwendung gewährleistet und immer wieder einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Derzeit besteht nach Ausführungen der Hochschule eine Kooperation mit einem Kreis von 5 Unternehmen der Region, die praxisbezogenen Aufgabenstellungen für die vorgesehenen Praxisprojekte und eine entsprechende Betreuung der Studierenden im Unternehmen anbieten. Die Studiengangsleitung sei um ständige Erweiterung der Kooperation mit der Praxis aktiv bemüht. Zum anderen wird die Master-Arbeit der Studierenden in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen angefertigt. Dabei bietet das Praxisbüro des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit Unterstützung an für die Koordinierung der Anfragen von Studierenden und regionalen Unternehmen.

Bewertung:

Die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen in der Region, insbesondere über Praxisphasen, die Projekte im Rahmen der Unternehmensgründung und bei der Abfassung der Master-Thesis führt nach der Überzeugung der Gutachter zu einer hohen Kooperationsdichte zur Wirtschaft. Überdies werden Praxisvertreter in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen durch Praxisvorträge eingebracht und Fallstudien von Unternehmen zur Bearbeitung durch die Studierenden zur Verfügung gestellt.

Wie die Gutachter feststellen konnten, werden Kooperationen mit Hochschulen unterschiedlich genutzt. Hochschulweit besteht die Kooperation mit der Universität Bielefeld. Die FH Bielefeld hat nicht nur ihren Sitz im Gebäude der Universität, Studierende der FH Bielefeld können beispielsweise die Bibliothek der Universität nutzen. Insgesamt treten inländische wissenschaftliche Kooperationen etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen beispielsweise in Summer Schools wieder oder im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements. Die Gutachter möchten der Hochschule in diesem Zusammenhang die Empfehlung aussprechen, wissenschaftliche Netzwerke generell stärker zu forcieren und konkret zu nutzen. In Anbetracht der expliziten internationalen Ausrichtung des Studienganges möchten die Gutachter der Hochschule aber auch empfehlen, insbesondere internationale Kontakte mit Hochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen als auch mit internationalen Unternehmen stärker zu berücksichtigen.

| | | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1.4 | Kooperationen und Partnerschaften | | x | | | |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken | | | x | | |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen | | x | | | |

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie die FH Bielefeld darlegt, ist im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Anteil weiblicher Studierende im zweiten Jahrgang im Vergleich zum ersten Jahrgang von einem Fünftel auf ein Drittel gestiegen. Ansprechpartner für die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind je nach Sachverhalt der Prüfungsausschuss oder der Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Die Hochschule hat darüber hinaus eine hochschulweite Gleichstellungsbeauftragte und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen. Im Jahr 1994 wurde eine Betriebs-Kita eröffnet. Nach Ausführungen der Studiengangsleitung werden überdies geschlechtsbezogene Forschung, Unternehmenspatenschaften und Tutorien für Studentinnen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen unterstützt. So fördert das Gleichstellungsbüro im Fachbereich derzeit ein von Studentinnen für Studentinnen angebotenes Rechnungswesen-Tutorium. Darüber hinaus nimmt der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit laut der Hochschule am Professorinnenprogramm teil, welches zum Ziel hat, die Gleichstellung von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern.

In der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, die gegenwärtig als Entwurf vorliegt, wird der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Leistungsnachweisen im § 18 Abs. 2 festgehalten. Demnach kann durch einen Nachweis einer ständigen körperlichen Behinderung eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in einer anderen Form erbracht werden. Weiter ist nach dem genannten Passus dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung von Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Die FH Bielefeld führt weiter aus, dass für behinderte Studierende die Möglichkeit besteht, unter Nachweis der Behinderung einen Antrag auf Verlängerung der Prüfungszeit im Falle von Klausuren zu stellen.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die FH Bielefeld die Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit konkret und nachvollziehbar dargelegt hat. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium (durch alternative Prüfungsformen) ist in der Prüfungsordnung sichergestellt. Die Gutachter heben das Vorhandensein einer Kindertagesstätte lobend hervor, welche nach Auskunft der Studierenden auch am Wochenende Kinder der Studierenden beaufsichtigt.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|---|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | | | x | | |

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren ist im § 3 des Entwurfs der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftslehre geregelt.

Danach ist Voraussetzung für das Studium ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines ähnlichen Studienganges. Die haben nachzuweisen, dass sie das vorangegangene Studium mit mindestens der ECTS-Note C abgeschlossen haben.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Im Falle, dass die das Bachelor- oder Diplomzeugnis verleihende Hochschule keine ECTS-Noten vergibt und auch keine anderen Hinweise gibt, in welchem Verhältnis die Abschlussnote zum Notendurchschnitt aller Absolventen steht, fällt der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund des sich aus den Unterlagen der Bewerberin oder des Bewerbers ergebenen Gesamtbildes. Zusätzlich ist der Nachweis fortgeschrittener Sprachkenntnisse eine Voraussetzung. Diese sind wie folgt zu erbringen:

- Durch Englisch als Muttersprache bzw.
- durch einen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegenden Sprachtest einer anerkannten Organisation, der nachweislich mindestens den B2-Level des CEF-Rasters (Common European Framework of Reference) sicherstellt, z.B. ein Cambridge First Certificate oder ein entsprechender TOEFL Test bzw.
- durch eine zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegende und mit mindestens der Note 3,3 bestandene Prüfung des Moduls Wirtschaftsenglisch an der FH Bielefeld bzw.
- durch einen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegenden min. einjährigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land bzw.
- durch einen erfolgreichen, mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an einer Hochschule mit englischsprachigem Lehrprogramm.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Akademien und Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden, wie die FH Bielefeld ausführt, durch den Prüfungsausschuss von Amts wegen angerechnet. Auch Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit (Inhalt, Umfang die Anforderungen entsprechen im Wesentlichen denjenigen des Master-Studienganges an der FH Bielefeld) festgestellt ist. Dabei sei kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

Spätestens zur Anmeldung der Master-Arbeit müssen zusätzlich folgende Nachweise erbracht werden:

- Eine mindestens 6-monatige Berufs- oder Praktikantentätigkeit im betriebswirtschaftlichen Bereich, alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Ein mindestens 3-monatiger Aufenthalt im nicht deutschsprachigen Ausland zum Studium oder im Rahmen einer Berufs- bzw. Praktikantentätigkeit oder mindestens 2-jähriger Schulbesuch im nicht deutschsprachigen Ausland.

Interessenten finden nach eigener Aussage alle notwendigen Informationen rund um die Zulassung auf der Homepage der FH Bielefeld und des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit. Darüber hinaus geben, wie die FH Bielefeld ausführt, Einrichtungen wie die Zentrale Studienberatung, das Studierendensekretariat und die Studienberatung am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit Auskunft zum Bewerbungsverfahren. Zudem sind allgemeine Zulassungsvoraussetzungen im Hochschulrecht und spezifische der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang ist online verfügbar.

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen bzw. im Anschluss an das Auswahlverfahren postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und bis auf zwei Ausnahmen nachvollziehbar, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Bei den Ausnahmen handelt es sich zum einen um die als Zulassungsbedingung geforderte ECTS-Note, die mit mindestens C abgeschlossen sein muss. Sollten keine ECTS-Noten und weitere Rückschlüsse auf das

Notenverhältnis der jeweiligen Absolventenkohorte des Bewerbers vorhanden sein, wird die Entscheidung auf der Basis eines aus den Unterlagen hervorgehenden Gesamtbildes des Bewerbers getroffen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass es sich hierbei nicht um eine transparente und praktikable Zulassungsbedingung handelt, insbesondere im Hinblick darauf, dass selbst im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der FH Bielefeld noch keine ECTS-Noten vergeben werden. Die Gutachter empfehlen daher eine Auflage zur Formulierung klarer Zugangsvoraussetzungen in Rückbezug auf das Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009. Die Gutachter begrüßen den von der FH Bielefeld eingereichten Vorschlag, in dem in den Zulassungsvoraussetzungen der Passus bezüglich einer Entscheidung auf der Basis des Gesamtbildes gestrichen werden und es stattdessen lauten soll, dass das „Bachelor- oder Diplomstudium i.d.R. mindestens mit der Gesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossen sein [muss]. Im Falle von mehreren Bewerbern mit denselben ECTS-Noten entscheidet der Notendurchschnitt. Im Falle von mehreren Bewerbern mit identischen ECTS- und Durchschnittsnoten wird die Entscheidung getroffen auf der Grundlage des Notendurchschnitts der im Bachelor- oder Diplomzeugnis ausgewiesenen betriebswirtschaftlichen Fächer und der Note der Abschlussarbeit.“ Die Gutachter sind der Ansicht, dass in den genannten Fällen der Notendurchschnitt der Bewerber als Entscheidungsbasis ein klares und greifbares Kriterium darstellen würde.

Die zweite Ausnahme bildet die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz. Nach den Zulassungsvoraussetzungen heißt es, dass der Nachweis fortgeschrittener Fremdsprachenkenntnisse als Voraussetzung zu erbringen ist. Die FH Bielefeld bringt dazu unterschiedliche Möglichkeiten an. Während Englisch als Muttersprache, ein international anerkannter Sprachtest sowie ein einjähriger Auslandsaufenthalt bzw. mindestens einsemestriger Studienaufenthalt an einer Hochschule mit englischsprachigem Lehrprogramm die geforderten Fremdsprachenkenntnisse attestieren, sind die Gutachter nach Durchsicht der entsprechenden Modulbeschreibungen Wirtschaftsenglisch aus dem grundständigen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Überzeugung, dass ein Nachweis durch das mit der Note 3,3 bestandene Modul an der FH Bielefeld sich sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht gleichwertig zu den alternativ angebrachten Nachweismöglichkeiten verhält. Zudem wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden deutlich, dass die Englischkenntnisse der Studierenden sehr unterschiedlich sind. Durch die unzureichenden Englischkenntnisse einiger Studierende wurden einige Themenblöcke statt wie ursprünglich geplant nicht in englischer, sondern in deutscher Sprache durchgeführt. Die Gutachter sind deshalb der Ansicht, dass die Studierbarkeit, in dem die zu erwartenden Eingangqualifikationen in dem hervorgebrachten Fall nicht hinreichend berücksichtigt werden, gefährdet wird und empfehlen in Bezug auf das Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 8. Dezember 2009 eine Auflage, nach der in allen genannten Möglichkeiten des Nachweises geforderter Fremdsprachenkenntnisse ein vergleichbares Niveau gefordert wird.

Darüber hinaus haben die Gutachter festgestellt, dass Übergangswege aus anderen Studiengangsarten definiert sind. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt. Das Zulassungsverfahren ist darüber hinaus beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der FH Bielefeld und in den genannten Einrichtungen einsehen. Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid. Hier möchten die Gutachter im Zuge der zu präzisierenden Zugangsbedingungen empfehlen, im Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid die modifizierten Entscheidungsgrundlagen mit aufzuführen.

| | | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ |
|----------|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| 2 | Zulassung (Bedingungen und Verfahren) | | | | | |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen | | | Auflage | | |
| 2.2 | Auswahlverfahren | | | x | | |
| 2.3 | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang) | | | | | n.r. |
| 2.4 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz | | | Auflage | | |
| 2.5* | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens | | | x | | |
| 2.6* | Transparenz der Zulassungsentscheidung | | | x | | |

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang ist modular aufgebaut, er umfasst insgesamt 16 Module und einen Zeitraum von vier Semestern. Es werden durchgängig in jedem Semester 30 ECTS-Punkte vergeben, so dass das gesamte Studium insgesamt 120 ECTS-Punkte aufweist. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde.

In den ersten drei Semestern sind jeweils fünf Module zu belegen. Dies schließt im ersten Semester die Module „Unternehmensführung“, „Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit“, „Mittelstandsökonomie“, „Projektmanagement“ sowie „Presentation Skills and International Meetings“ ein. Im zweiten Semester setzt sich das Studium mit den Modulen „Unternehmenssteuerung und Corporate Governance“, „Projekt 2: Teamarbeit im Unternehmen“, „Qualitäts- und Logistikmanagement“, „Personalmanagement“ und „Unternehmenssimulation“ fort. Das dritte Semester beinhaltet die Module „Fachübergreifende Lehre“, „Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen“, „Strategisches Management“, „International Management“ und „Business Law“. Das vierte, abschließende Semester hat die Master-Thesis und das Kolloquium zum Inhalt. Jedes Semester umfasst dabei 15 Studienwochen. Insgesamt stehen Kontaktstunden sowie Vor- und Nachbereitungsstunden in einem Verhältnis von ca. 1:3. Wie die Hochschule anführt, wurde zugunsten höherer Anteile an ergänzenden Studien und Selbststudien bewusst eine relativ niedrige Anzahl der Präsenzstunden gewählt. Dies begründet die Hochschule durch die Erfahrungswerte des ersten Studienjahrganges, die gezeigt haben, dass die reale zeitliche Belastung der Studierenden, insbesondere zur Prüfungsvorbereitung, im ersten Semester höher war als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grunde wurde, bei Beibehaltung der Anzahl an Präsenzstunden, die Zahl der Module von sechs auf fünf verringert. Entsprechend verringert sich damit auch die Prüfungsbelastung der Studierenden.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur Unterrichtssprache, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den von den Studierenden zu erfüllenden Teilnahmevoraussetzungen, zur Einbettung des Moduls in den Studienprozess, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten sowie zu den Lehrinhalten. In der Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang werden neben allgemeinen Informationen zum Studiengang auch Inhalt und Arten von

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Modulprüfungen geregelt sowie Ausführungen zu Prüfungsabläufen, Master-Arbeit sowie zum Auslandssemester festgehalten.

Gemäß der Zielsetzung des Studienganges sind die meisten Module laut der FH Bielefeld konsequent auf Managementfunktionen ausgerichtet und in der Regel fachübergreifend angelegt. Darüber hinaus werden Schlüsselqualifikationen explizit in den Modulen „Projektmanagement“ und „Presentation Skills and International Meetings“ gelehrt, aber auch in weiteren Modulen, z. B. International Management, vermittelt. Das Studienprogramm schließt die Bearbeitung der Projekte 1-3 ein.

Jedes Modul schließt nach Angabe der FH Bielefeld mit einer Modulprüfung ab. Dies kann bestehen aus einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit, einem Referat, einer Präsentation oder einer Projektarbeit. Für die Anfertigung der Master-Arbeit im Umfang von i. d. R. 100 Textseiten, die in Kooperation mit einem Unternehmen verfasst wird, ist eine Bearbeitungszeit von maximal 24 Wochen vorgesehen.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen, wie den drei Projektarbeiten und der Anfertigung der Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen, dem Urteil der Gutachter nach insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Im vorliegenden Studiengang besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen. Hierzu wurde den Gutachtern eine Übersicht der europäischen Partnerhochschulen im „Long Life Learning“ Programm der EU-Erasmus Kooperationen und der Partnerschulen weltweit vorgelegt. Die durch Learning Agreement im Vorhinein festgelegten anrechenbaren Kurse wirken nach Ansicht der Gutachter im Falle eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes einer zeitlichen Verzögerung im Studium entgegen. Im Dialog mit den Studierenden konnten die Gutachter jedoch feststellen, dass die Studierenden sich im Nachgang an eine studienbezogene Phase im Ausland eine intensivere Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes durch die Lehrenden wünschen (vgl. 4.1).

Die ECTS-Elemente sind nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert. Relative Noten sollen laut der FH Bielefeld vergeben werden, bisher hat es jedoch noch keine Absolventen im vorliegenden Studiengang gegeben. Die erste Studierendengruppe befindet sich gegenwärtig im dritten Studiensemester. Die Gutachter möchten darauf verweisen, dass auf die Umsetzung der Vergabe relativer Noten in einer allfälligen Re-Akkreditierung zu achten sein wird. Mit Blick auf die Modulbeschreibungen stellten die Gutachter jedoch mehrfach Abweichungen in den Beschreibungen der Module untereinander hinsichtlich Detaillierungsrad und in der Darstellung der Beschreibungen fest, die nachfolgend gelistet werden:

1. In den Modulbeschreibungen werden in allen Modulbeschreibungen keine Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Modulen des Studienganges gemacht. Informationen zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen finden sich nur in den Modulbeschreibungen zu Unternehmensführung, Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance.
2. Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen zu Unternehmensführung, Mittelstandsökonomie, Projektmanagement, Statistische Qualitätskontrolle, sind nicht ausreichend beschrieben.
3. Inhalte des Moduls Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit sind nicht hinreichend beschrieben.
4. Die Modulbeschreibungen enthalten Literaturangaben. Eine klare Kennzeichnung der Literatur als Pflichtlektüre bzw. empfohlene Literatur erfolgt nur im Modul Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit.

5. Die Gutachter konnten feststellen, dass hinsichtlich der Unterrichtssprache in den Modulbeschreibungen der Module Mittelstandsökonomie, Projektmanagement, Fachübergreifende Lehre, Business Law, Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance die Angabe „Deutsch/Englisch“ gemacht wurde.

In der Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz) i.d.F. vom 4 Februar 2010 wird gefordert, den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen zu bieten. Zudem müssen gemäß Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 die Transparenz und Dokumentation des Studienganges und Studienverlaufes gewährleistet sein. Daher empfehlen die Gutachter eine Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen in den vorgenannten Punkten 1 bis 3. Insofern sind die Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen anzuzeigen und die Qualifikationsziele in den angegebenen Modulen detaillierter zu beschreiben, das angestrebte Niveau in den Fremdsprachenmodulen anzugeben sowie der Inhalt des angezeigten Moduls zu ergänzen. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachter, die Beschreibungen im Punkt 4 und 5 in den Literaturangaben zu präzisieren. Zwar konnten die Lehrenden und die Studiengangsleitung erklären, dass die Module mit der Angabe beider Sprachen auch tatsächlich zweisprachig gehalten würden, die Gutachter empfehlen aber, die Angabe zu der Unterrichtssprache in allen Modulen zu präzisieren und mit Angaben zu versehen, inwiefern das jeweilige Modul zweisprachig gelehrt wird. Insgesamt allerdings entsprechen die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben, weshalb sich die Auflage explizit auf die Punkte 1 bis 3 bezieht.

Die Studierbarkeit wird nach dem Eindruck der Gutachter durch modulumfassende Prüfungen und das Angebot alternativer Prüfungstermine erleichtert. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote zurückgreifen. Zum Studienerfolg und Absolventenverbleib können noch keine Angaben gemacht werden, die Gutachter sind dennoch mit Blick auf die von der Hochschule getroffenen Maßnahmen – das Studienprogramm wurde aufgrund der sich gezeigten zu hohen Arbeitsbelastung um ein Modul im Curriculum gekürzt – davon überzeugt, dass die Studierbarkeit im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abbrecherquote liegt laut der FH Bielefeld bisher bei 0%, alle Studierenden haben sich für das anschließende Semester zurückgemeldet. Die Gutachter loben einerseits die rasche Anpassung im Curriculum, die sich aufgrund der internen Erhebung der Arbeitsbelastung als notwendig gezeigt hat, sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, die Workload-Erhebungen formalisiert zu gestalten und durchzuführen.

Für den vorliegenden Studiengang gilt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der FH Bielefeld (University of Applied Sciences), die den Gutachtern als Entwurf vorgelegt wurde. Aufgrund des Entwurfsstadiums empfehlen die Gutachter in Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 die Re-Akkreditierung mit einer Auflage zu verbinden, nach der eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang vorzulegen ist.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der empfohlenen Auflagen und mit Blick auf die nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ n.r.² |
|---|------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| 3. Konzeption des Studienganges | | | | | |
| 3.1 Struktur | | | x | | |
| 3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente) | | | x | | |
| 3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | Auflage | | |
| 3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage | | |
| 3.1.4* Studierbarkeit | | | x | | |

3.2 Inhalte

Insgesamt sollen die Studierenden fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen sollen, selbst komplexe betriebliche Problemstellungen im Gesamtzusammenhang zu sehen und selbstständig und effizient zu lösen. Der Master-Studiengang verfolgt daher inhaltlich eine breite Ausrichtung auf Managementfunktionen und fachübergreifende Ausbildung. Die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Managementfunktionen werden in einen internationalen Bezug gestellt, um so der internationalen Ausrichtung des Studienganges Rechnung zu tragen. Praxisorientierung als wesentliches Kriterium ist laut der FH Bielefeld durch Projektarbeiten, IT-Training, Zusammenarbeit mit Unternehmen, Teamarbeit und ausschließlich anwendungsorientierten Fragestellungen vielfach gegeben. Hinzu zählt auch die Master-Thesis, die zwingend in Kooperation mit einem Unternehmen zu erarbeiten ist. Daneben sollen die notwendigen Schlüsselqualifikationen (z.B. Teamfähigkeit, Kommunikation) durch „Learning by Doing“ im Rahmen von Projekt- und Teamarbeiten vertieft werden. Durch die enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Lerninhalten sowie der Vermittlung wissenschaftliche Methoden sollen die Studierenden optimal auf ihre spätere Berufstätigkeit vorbereitet werden.

Mit Ausnahme des letzten Semesters, welches der Abfassung der Abschluss-Arbeit dient, wird nach Ausführungen der Hochschule pro Semester ein ausschließlich fachübergreifendes Modul angeboten. Diese sind im Einzelnen die drei Module „Unternehmensführung“, „Unternehmenssimulation“ und „Fachübergreifende Lehre“. Weiterhin ist in den drei Lehrsemestern ein inhaltlich breit angelegtes Projekt von den Studierenden in Teamarbeit zu bearbeiten. Die Projektarbeit des ersten Semesters findet in Form eines Planspieles statt, im Rahmen der Projekte des zweiten und dritten Semesters werden in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen praxisrelevante Problemstellungen z.T. vor Ort bearbeitet. Als Grundlage und Vorbereitung für die späteren Module werden im ersten Semester zusätzlich die beiden Schlüsselqualifikationsmodule „Projektmanagement“ und „Presentation Skills and International Meetings“ sowie das Modul „Mittelstandsökonomie“ angeboten. Im zweiten und dritten Semester werden in den Modulen „Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance“, „Qualitäts- und Logistikmanagement“, „Personalmanagement“, „Strategisches Management“, „International Management“ und „Business Law“ spezifische managementrelevante Fragestellungen behandelt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Alle im Curriculum vorhandenen Module stellen Kernfächer dar. Das Angebot von zusätzlichen Spezialisierungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtfächern müsste laut der FH Bielefeld notwendig zu einem Verzicht auf einen Teil des generalistischen Ansatzes führen. Das ist vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Studienganges nicht gewünscht.

Wie die Hochschule darlegt, haben die Studierenden in ihrer Mater-Arbeit, die zwingend in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation zu schreiben ist, zu zeigen, dass sie befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Die Aufbaustruktur des Studienganges wird nachfolgend dargestellt:

Studienverlaufsplan zum Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|--|---|---|---|
| P/O 60 Unternehmensführung 4 VL 6 CP | StU 60 Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance 4 VL 6 CP | SQ 61 Fachübergreifende Lehre 2 SU 4 CP | BWL 89 Masterarbeit - 30 CP |
| SQ 63 Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit 3 SU 8 CP | SQ 60 Projekt 2: Teamarbeit im Unternehmen 3 UE 8 CP | SQ 62 Projekt 3: Teamarbeit im Unternehmen 3 UE 8 CP | |
| VWL 60 Mittelstandsökonomie 4 SU 6 CP | P/L 61 Qualitäts- und Logistikmanagement 2 SU 4 CP | MKT 60 Strategisches Management 4 SU 6 CP | |
| P/L 60 Projektmanagement 2 SU + 2 UE 6 CP | P/O 61 Personalmanagement 4 SU 6 CP | SQ 64 International Management 4 SU 6 CP | |
| SP 60 Presentation Skills and International Meetings 2 SU 4 CP | CFR 61 Unternehmenssimulation 4 SU 6 CP | RE 76 Business Law 4 SU 6 CP | |

Bewertung:

Die einzelnen Module des Master-Studienganges sind nach der Auffassung der Gutachter aufeinander abgestimmt und bilden ein geschlossenes Ganzes, die einzelnen Module ergänzen sich inhaltlich als auch von der zeitlichen Reihenfolge her sinnvoll. Auf diese Weise können die Qualifikationsziele der FH Bielefeld, das Erkennen komplexer betrieblicher Problemstellungen und die selbstständige Erarbeitung einer effizienten Lösung, erreicht werden. Durch die Praxis- und Teamprojekte wird laut der Gutachter auch eine gezielte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht.

Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist in jedem Semester in den genannten Projekten und insbesondere durch die Abschluss-Arbeit, die zwingend mit Unterstützung eines Unternehmens erstellt werden soll, gegeben. Gastvorträge und Exkursionen verstärken den gegebenen Praxisbezug. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Gutachter konnten sich in ihrem Urteil nicht auf Abschlussarbeiten beziehen, da der vorliegende Studiengang noch über keine Absolventen verfügt. Die Gutachter gehen aber davon aus, dass die Anforderungen, wie sie aus dem Curriculum zu entnehmen sind, dem Qualifikationsniveau entsprechen.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Durch die im Curriculum integrierten fachübergreifenden Module fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|---|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 3.2 Inhalte | | | x | | |
| 3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | | x | | |
| 3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern | | | x | | |
| 3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) | | | | | n.r. |
| 3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) | | | | | n.r. |
| 3.2.5 Integration von Theorie und Praxis | x | | | | |
| 3.2.6 Interdisziplinarität | | | x | | |
| 3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten | | | x | | |
| 3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre | | | x | | |
| 3.2.9 Prüfungsleistungen | | | x | | |
| 3.2.10 Abschlussarbeit | | | x | | |

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Master-Studiengang an der FH Bielefeld ist ein anwendungsorientierter Studiengang, die Zielsetzung besteht in der Qualifizierung für Management-Aufgaben. Das Curriculum des Studienganges legt besonderen Wert darauf, dass Lerninhalte von den Studierenden nicht nur kognitiv verstanden und reproduziert werden, sondern dass diese adäquat auf konkrete Problemstellungen angewandt werden können. Um dies zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Aktivierung der Studierenden zur Eigeninitiative, die z.B. darin besteht, sich notwendige Informationen selbst zu beschaffen, Sachverhalte zu recherchieren, Lösungswege zu beschreiben und zu bewerten sowie die Umsetzung zielführend zu gestalten. Bei der Durchführung der umfangreichen Praxis- und Teamarbeitsprojekte müssen die Studierenden auf breitgefächerte Qualifikationen zurückgreifen, die sie sich im Rahmen des Curriculums angeeignet haben, wie z.B. Fähigkeiten zur Teamarbeit, zum Projektmanagement sowie zur Präsentation und Kommunikation. Zudem erlernen die Studierenden als weitere Schlüsselkompetenz englischsprachige Präsentationsgestaltung und Moderation.

Eine weitere wichtige überfachliche Qualifikation erwerben die Studierenden durch den obligatorischen, mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt, der bis zum Ende des Studiums im Rahmen eines Auslandstudiums oder einer Berufs- bzw. Praktikantentätigkeit zu absolvieren ist. Damit werden neben fachlichen sowohl sprachliche als auch interkulturelle Kompetenzen erworben.

Ethische Aspekte werden nicht in Form eines eigenständigen Moduls abgehandelt, Teilaaspekte dieser Fragen werden aber in verschiedenen Modulen aufgegriffen. Dies geschieht zum Beispiel in den Modulen „Unternehmensführung“, „Projektmanagement“, „Personalmanagement“, „International Management“ und „Business Law“. Stichworte sind z.B. Schutz der Menschenwürde, Gleichbehandlung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeits- und Sozialstaatsprinzip, aber auch der Umgang mit leider existierenden Phänomenen wie Lohndumping, Kinderarbeit und Korruption.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen führt die FH Bielefeld die Vermittlung der Fachkompetenz an, die fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten einschließt, aber auch die selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und das analytische und vernetzte Denken. Darüber hinaus soll die Selbstkompetenz – dazu gehören individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die im Arbeitsprozess und über den Arbeitsprozess hinaus bedeutsam sind wie z.B. Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Nachdenklichkeit, Einfühlungsvermögen, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft geübt werden und schließlich auch die Sozialkompetenz – sie beinhaltet Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich situationsadäquat verhalten zu können, wie z.B. die Fähigkeit zur Kommunikation, Kooperation, Arbeit im Team und Konfliktfähigkeit.

Die Vermittlung von Managementkonzepten ist, wie die Hochschule betont, ein zentrales Anliegen des Studienganges. Die Bedeutung von Managementkonzepten, lässt sich bereits an vielen Modulbezeichnungen ablesen wie „Projektmanagement“, „Qualitäts- und Logistikmanagement“, „Personalmanagement“, „Strategisches Management“ und „International Management“. Aber auch in anderen Modulen spielen Managementkonzepte eine erhebliche Rolle, z.B. im Modul „Unternehmensführung“. In den Modulen „Presentation Skills and International Meetings“ und „International Management“ werden Rhetorik- und Kommunikationsfähigkeiten weiterentwickelt. Im Rahmen der genannten Veranstaltungen spielen insbesondere Fragen des interkulturellen Managements und der interkulturellen Kommunikation eine wichtige Rolle. Auch im Rahmen anderer Module, z.B. in den Projektmodulen, werden Kommunikationsverhalten und Rhetorik durch Präsentationen eingeübt. Gegenstand des Moduls „Projektmanagement“ sind u.a. die Beurteilung sozialer und gruppendifnamischer Prozesse sowie das Konfliktmanagement. Anleitungen zu Kooperations- und Konfliktverhalten werden

aber auch in den Modulen „Unternehmensführung“, „Presentation Skills and International Meetings“, „Personalmanagement“ und „International Management“ gegeben.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsspezifische Aufgaben sehen die Gutachter im vorliegenden Studiengang durch die Vermittlung von methodischen, wissenschaftlichen und insbesondere praxisrelevanten Komponenten wie der Master-Arbeit und den unterschiedlichen Projekten als gewährleistet an.

Die Gutachter zeigen sich überdies von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Nach Ansicht der Gutachter sollte aber dem Bereich der Ethik ein größeres Gewicht beigemessen werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Ausrichtung des Studienganges auf Managementfunktionen, die ethische Fragestellungen immer wieder ins Blickfeld der Studierenden ziehen sollte. Ethische Fragestellungen werden gegenwärtig in den Modulen „Unternehmensführung“, „Projektmanagement“, „Personalmanagement“, „International Management“ und „Business Law“. Behandelt. Die Gutachter würde es begrüßen, wenn das Thema Ethik an weiteren geeigneten Stellen in unterschiedlichen Modulen zum Ausdruck käme.

Besonders möchten die Gutachter die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik als auch von Kooperations- und Konfliktfähigkeit anerkennen. In den Modulen „Presentation Skills and International Meetings“ und „International Management“ werden Rhetorik- und Kommunikationsfähigkeiten trainiert und auch in den drei Projektmodulen durch Präsentationen eingeübt. Im Modul „Projektmanagement“, aber auch in den Modulen „Unternehmensführung“, „Presentation Skills and International Meetings“, „Personalmanagement“ und „International Management“ erfahren die Studierenden Anleitungen zu Kooperations- und Konfliktverhalten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen im Studiengang gewährleistet ist und den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden.

| | | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-------|--|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 3.3 | Überfachliche Qualifikationen | | | x | | |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) | | | x | | |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung | | | x | | |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte | | | x | | |
| 3.3.4 | Führungskompetenz | | | x | | |
| 3.3.5 | Managementkonzepte | | | x | | |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik | | x | | | |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit | | x | | | |

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des Master-Studienganges ist laut der FH Bielefeld auf die Kombination von Kontakt-/Präsenzlehre und Selbststudium sowie wissenschaftliches Arbeiten an

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

unterschiedlichen Lernorten, ausgerichtet. Durch umfassende Kontakte zur Wirtschaft werden viele der zu bearbeitenden Projektthemen aus aktuellen Problemstellungen der Praxis generiert. Dabei werden die Projektergebnisse und erarbeiteten Lösungen von den Studierenden häufig in den Unternehmen vorgestellt und diskutiert, so dass einerseits eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft sichergestellt, und zugleich die Sozial- und Methodenkompetenz fachbezogen und praxisgerecht weiterentwickelt werden.

Die Kontaktlehre findet vorwiegend als seminaristischer Unterricht statt. Zur praxisorientierten Anwendung und Vertiefung der Kenntnisse werden Projektarbeiten, Fallstudien, EDV-gestützte Unternehmens-Planspiele, Team- und Gruppenarbeiten sowie integrative Übungen am Rechner durchgeführt. Dabei werden zusätzlich zu den betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Kompetenzen Kenntnisse aus unterschiedlichen Wissensgebieten (Informatik, Recht, VWL, Sprachen) kombiniert zur Anwendung gebracht. In den Präsenzveranstaltungen werden zudem Präsentationen, Kurzreferate oder Planspiele genutzt, um Ergebnisse und Projekte vorzustellen. Ferner werden Rollenspiele mit Videoaufzeichnung und entsprechender Auswertung eingesetzt sowie praktische Arbeiten am Computer durchgeführt.

Fallstudien sind, wie die FH Bielefeld betont, festgeschriebener Bestandteil des Studienganges und werden im Master-Studiengang regelmäßig eingesetzt. Zudem wird in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen jeweils ein Praxisprojekt im 2. und im 3. Semester durchgeführt. Um eine aktive Projektarbeit der Studierenden zu gewährleisten, werden je Semester zwei unterschiedliche Praxisprojekte angeboten. Die verwendeten Fallstudien werden regelmäßig intern auf ihre Wertigkeit und Eignung überprüft.

Seitens der Hochschulleitung wird die Einbindung von Gastreferenten in den Hochschulalltag als Bereicherung für die Lehre begriffen und nach eigenen Angaben konsequent unterstützt. So übernehmen teilweise auch Praktiker Lehraufträge für komplett Vorlesungen. Die Erstsemester werden in allen Studiengängen des Fachbereichs von Kommilitonen aus höheren Semestern als Tutoren betreut. Dies erfolgt auch für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre durch ein speziell auf fortgeschrittene Studierende zugeschnittenes Betreuungsprogramm. Darüber hinaus sind im Master-Studiengang keine Tutoren vorgesehen.

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis zu übertragen. Tutorien werden im vorliegenden Master-Studiengang bis auf eine Betreuung der Erstsemester nicht angeboten, sie sind nach Ansicht der Gutachter auch nicht relevant. Die Gutachter haben hingegen lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Bei der Begehung vor Ort haben sie eine Auflistung mit den Gastreferenten, die im vergangenen Semester eingesetzt wurden, eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten zu dokumentieren und festzuhalten, welche Gastredner innerhalb bestimmter Lehrveranstaltungen Vorträge gehalten haben.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes, die im Rahmen des Curriculums regelmäßig eingesetzt werden. Die Gutachter möchten besonders positiv herausstellen, dass die Studierenden in drei aufeinanderfolgenden Semestern Projekte bearbeiten und die Projektergebnisse und erarbeiteten Lösungen häufig in den Unternehmen vorstellen und diskutieren. Derart treten die Studierenden in einen reellen Kontakt mit den Unternehmen und bekommen einen Einblick vom täglichen Arbeits- und Organisationsablauf im jeweiligen Unternehmen. Auch durch die obligatorische Kooperation mit Unternehmen im Rahmen der Verfassung der Abschluss-Arbeit erfahren die Studierenden einen direkten Kontakt zu dem betreuenden Unternehmen.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zufordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal ILIAS online zur Verfügung.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ n.r.² |
|--|------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| 3.4 Didaktik und Methodik | | | | x | |
| 3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | | | | x | |
| 3.4.2 Methodenvielfalt | | | | x | |
| 3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt | | x | | | |
| 3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | | | x | | |
| 3.4.5 Gastreferenten | | | x | | |
| 3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb | | | x | | |

3.5 Berufsbefähigung

Die gesamte Zielsetzung und Konzeption des Studienganges ist laut der FH Bielefeld darauf ausgerichtet, die konkrete Handlungsfähigkeit der Studierenden in praxisrelevanten Fragestellungen auf dem Gebiet des Managements sicherzustellen. Die Studierenden sollen konkrete Handlungskompetenz in praxisrelevanten und damit am Arbeitsmarkt nachgefragten Bereichen erlangen und in vielfältigen Branchen als Führungskräfte im mittleren und gehobenen Management qualifiziert werden.

Nach den Ausführungen der FH Bielefeld bieten sich mögliche Einsatzbereiche im mittleren Management sowie Führungspositionen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing und Vertrieb, Logistik, Controlling, Organisation und Datenverarbeitung. Daneben bietet sich durch die breite betriebswirtschaftliche Ausrichtung auch eine Tätigkeit als Assistent/in der Geschäftsleitung oder in der Unternehmensberatung an.

Bewertung:

In Bezug auf den Verbleib der Absolventen sowie den Studienerfolg konnten keine Aussagen im Rückschluss auf die Berufsbefähigung getroffen werden, da der vorliegende Studiengang noch keine Absolventen hervorgebracht hat. In Anlehnung an die von der Hochschule erläuterte Befragung regionaler Unternehmen und die Integration der Anforderungen in die Zielsetzung des Studienganges, ist laut der Gutachter eine gute Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten (vgl. 1.2). In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden.

Insgesamt gehen die Gutachter davon aus, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichen Profil ausgerichtet ist. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird aus ihrer Sicht erreicht.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertragen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|-----------------------|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 3.5* Berufsbefähigung | | | X | | |

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

In der Lehreinheit Wirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit stehen, wie die FH Bielefeld erläutert, insgesamt 50 Stellen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Des Weiteren sind zwei Stellen mit Lehrkräften für besondere Aufgaben im Bereich Fremdsprachen besetzt. Die Personalausstattung in der Lehre werde regelmäßig durch die Vergabe von Lehraufträgen ergänzt. So kommen im Wintersemester 2010/11, wie die Hochschule anführt, 34 Lehrbeauftragte mit insgesamt 137 SWS Lehrverpflichtung zum Einsatz. Die Lehrpersonen sind laut der FH Bielefeld überwiegend hauptamtliche Professoren. Gemäß Hochschulgesetz verfügen diese über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine pädagogische Eignung sowie eine Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit auf der Basis einer Promotion. Die Professorinnen und Professoren verfügen darüber hinaus über eine mindestens fünfjährige berufspraktische Tätigkeit. Die Dozentinnen und Dozenten sind wissenschaftlich tätig und/ oder zeichnen sich durch entsprechende Veröffentlichungen in der Fachliteratur als wissenschaftlich qualifizierte Personen aus.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Umsetzung eines landesweit vernetzten hochschuldidaktischen Weiterbildungs- und Beratungsangebotes an den Fachhochschulen in NRW wurde 1999 das Netzwerk „hdw-nrw“ gegründet, welches seit 2009 an der FH Bielefeld und einer Außenstelle an der FH Aachen angesiedelt ist. Das Weiterbildungsangebot beinhaltet Workshops, Beratung und Coaching für die Lehrenden. Ein besonderes Augenmerk der Arbeit des Netzwerkes liegt, wie die FH Bielefeld betont, auf der Beratung und Beteiligung der neuberufenen Professorinnen und Professoren. Es wurde ein Einarbeitungskonzept – das Bielefelder Modell – entwickelt, das mit einer Beratung direkt nach Dienstantritt beginnt und die Neuberufenen im Rahmen der pädagogischen Eignungsphase kontinuierlich begleitet und individuell berät. Das genannte Modell wurde laut der FH Bielefeld im Jahr 2005 mit dem Arbeitgeberpreis Bildung in der Kategorie Hochschule ausgezeichnet, 2008 wurde das Programm der Hochschuldidaktischen Weiterbildung als den professionellen Standards entsprechend in die Liste der von der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) akkreditierten Veranstaltungen aufgenommen. Des Weiteren werde in einer 12-monatigen Probezeit die pädagogische Eignung durch eine Kommission und durch Beteiligung der Studierenden begutachtet und festgestellt.

Die interne Kooperation zeige sich u.a. darin, dass Basismodule in diversen Studiengängen gemeinsam angeboten werden. Eine Abstimmung der Lehrinhalte erfolgt laut der FH Bielefeld unter Rücksprache mit dem Dekan/ der Dekanin, der Studiengangsleitung und innerhalb der Fachgruppen. Das Lehrangebot jedes Semesters wird in der Fachbereichsratssitzung (öffentliche Sitzung) verabschiedet. Darüber hinaus finden z.T. studiengangs- bzw. fachbereichsübergreifend studienvorbereitende Vorkurse für Englisch, Mathematik sowie Politische Kultur/ Akademische Selbstverwaltung zu Beginn eines jeden Semesters statt sowie regelmäßige außerfachliche Lehrveranstaltungen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Das Lehrpersonal steht nach Angaben der FH Bielefeld den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung und während der Sprechzeiten zur Verfügung. Gesprächstermine können auch individuell vereinbart werden. Überdies besteht die Möglichkeit der Kommunikation per Internet über die Onlineplattform für Studierenden und Lehrpersonen. Darüber hinaus steht den Studierenden ein Studiengangsbeauftragter zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Durch die gezielten hochschuldidaktischen Angebote wird ein hohes didaktisches Niveau gesichert.

Die Dozentenschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. So geben die Studierenden an, bei den Lehrenden jederzeit Gehör zu finden und lobten insbesondere das Engagement der Lehrenden im Rahmen des Bielefelder Instituts für Unternehmensgründung (vgl. 4.5). Die Einrichtung der Tutorien wurde von den Studierenden regelmäßig genutzt und als hilfreich empfunden. Insgesamt möchten die Gutachter das Kriterium „Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal“ mit „übertroffen“ bewerten. Sie möchten aber in diesem Zusammenhang die FH Bielefeld dazu anregen, im Rahmen der Nachbereitung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes stärker auf die Studierenden einzugehen. Die Studierenden äußerten im Gespräch mit den Gutachtern, dass sie sich mehr Interesse und mehr Aufmerksamkeit von der Lehrenden in Bezug auf das fakultative Auslandssemester in Form von gezielten Nachfragen, Erfahrungsberichten und der Einschätzung der Partnerhochschule durch die Studierenden im Hinblick auf die Lern- und Qualifikationsziele wünschen würden.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und dem Angebot gemeinsamer Module gelingt, die Kooperation zwischen den Fachstudiengängen und dem Fachbereich könnte nach Ansicht der Gutachter jedoch systematischer gestaltet werden.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ n.r.² |
|--|------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| 4. Ressourcen und Dienstleistungen | | | | | |
| 4.1 Lehrpersonal des Studienganges | | | | x | |
| 4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | | | x | | |
| 4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.5 Interne Kooperation | | | x | | |
| 4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | x | | | | |

4.2 Studiengangsmanagement

Jeder Studiengang verfügt nach Angaben der FH Bielefeld über eine/n verantwortliche/n Studiengangsleiter/in und Fachgruppenreferenten/innen. Anhand einer Schnittstellenmatrix wird ein Überblick gegeben, welche konkreten Kern- und Teilaufgaben von den beteiligten Organisationseinheiten möglichst effizient und überschneidungsfrei durchzuführen sind. Innerhalb von definierten Funktionsfeldern (Lehrangebot, Studiengangsreformarbeit, Studium, Praxisphase, Auslandsaufenthalt, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung Dekan/-in) wurden die jeweiligen Aufgaben den Organisationseinheiten zugeordnet. Auf der Grundlage der Schnittstellenmatrix steht den Fachbereichen und der Hochschulleitung, wie die FH Bielefeld dargelegt, eine Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Funktionen von Fachbereichsreferent/-in und Studiengangsleitung zur Verfügung. Abstimmungsprozesse finden regelmäßig in Fachgruppen, fachgruppenübergreifend auf Fachbereichsebene in Fachbereichssitzungen und Besprechungen zwischen Präsidium, Verwaltung und Dekan/-in statt.

Die Studiengangsleitungen werden nicht gewählt. Sie erhalten ihre Aufgaben vom Dekan/der Dekanin. Zu den Aufgaben der Studiengangsleitungen zählen die Begleitung von Akkreditierungen, Koordination der Modulbeschreibungen und Gewährleistung der Kommunikation mit den Fachkollegen, Begleitung und Koordination von Planungsprozessen mit der Stundenplankommission und den Fachgruppenreferenten, Abstimmung mit anderen Studiengängen in den entsprechenden Fragen der Stundenplanung, Durchführen von studiengangsspezifischen Beratungen, Weiterentwicklung des Studienganges in Zusammenarbeit mit dem Dekan/ der Dekanin, Sicherstellung der Eignung von Lehrbeauftragten in Kooperation mit Fachkollegen und Dekan/-in, Ableitung der Arbeitsschritte der studiengangsbezogenen Evaluation, Überwachung der Studienleistungen der Studierenden unter Einhaltung des Datenschutzes, Anerkennung von Prüfungsleistungen, Aufbau von Unternehmenskontakten/ Kontaktpflege sowie die Mitwirkung bei der Erstellung studiengangsspezifischer Materialien.

Die Büroleitung, Dekan mit Sekretariat und Fachbereichsreferentin sind i.d.R. täglich vor Ort erreichbar. Ferner existiert in der Zentralverwaltung der Hochschule das Akademische Auslandsamt für Auslandsfragen und die zentrale Studienberatung. Darüber hinaus können sich die Studierenden in der Zentralverwaltung Studienbeiträge und Finanzierungsmöglichkeiten informieren. Die Lehrenden können sich in administrativen Fragen an die Fachbereich- oder Hochschulverwaltung wenden und finden darüber hinaus Unterstützung durch Fachkollegen

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

und in diversen Gremien und Sitzungen. In regelmäßigen Abständen finden Workshops und Sitzungen der Studiengangsleitungen mit der Fachbereichsverwaltung statt. Diese haben eine beratende Funktion und dienen der Kommunikation zwischen den Studiengängen. Absprachen zwischen der Fachbereichs- und der Hochschulleitung werden in der Leitungskonferenz (Präsidium, Dekane, Dezernate/ Zentrale Einrichtungen) getroffen, die monatlich tagt. Im Rahmen eines einjährigen Programms werden Mitarbeiter in der Verwaltung zu verwaltungsrelevanten Themen wie Buchführung geschult.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Besonders möchten die Gutachter das große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal positiv hervorheben. Die Hochschule bietet zudem eine einjährige Weiterqualifizierung des administrativen Personals an, welche auch regelmäßig genutzt wird. Beeindruckt zeigten sich die Gutachter auch von der Studiengangsleitung, die, wie aus der Schnittstellenmatrix, der Formulierung der Aufgaben und aus den Gesprächen mit den Lehrenden hervorgeht, einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes sicherstellt. Wie die Gutachter in den Gesprächen mit den Lehrenden feststellen konnten, werden Wünsche, die ihrerseits geäußert werden, von der Studiengangsleitung anerkannt und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet. Die Gutachter konnten zwar feststellen, dass ein informeller Austausch stattfindet, sie möchten jedoch die dringende Empfehlung aussprechen, einen Beirat zu institutionalisieren. Dieses Kriterium wurde bereits in der Akkreditierung moniert. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang, der eine praxisnahe Orientierung verfolgt und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, diese auch in einen Beirat zu einem strukturierten Austausch integrieren sollte.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ n.r.² |
|---|------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| 4.2 Studiengangsmanagement | | | | x | |
| 4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse | | | | x | |
| 4.2.2 Studiengangsleitung | x | | | | |
| 4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | | x | | | |
| 4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse | | | | x | |

4.3 Dokumentation des Studienganges

Wie die FH Bielefeld ausführt, werden wesentliche Informationen zu den jeweiligen Studiengängen in Flyern zusammengefasst. Die Fachbereichsseite beinhaltet darüber hinaus alle relevanten Informationen als auch das Modulhandbuch, in dem sämtliche Module aller Studiengänge aufgeführt und erläutert sind. Als weitere Informationsquelle dient der Studienführer, der jedem Erstsemester-Studierenden in der Einführungswoche ausgehändigt wird. Alle

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

gültigen Prüfungsordnungen und Studienverlaufspläne stellt die zentrale Prüfungsverwaltung online zur Verfügung.

Über laufende Aktivitäten wird im Fachbereichsrat (öffentliche Sitzung) berichtet. In jeder Sitzung gibt es den Tagesordnungspunkt Anfragen und Berichte. Des Weiteren werden Aktivitäten auf der Internetseite des Fachbereichs unter der Rubrik Aktuelles als Ankündigungen z.B. außerfachliche Veranstaltungen oder ausgewählte Ereignisse durch kurze Artikel dokumentiert. Über die Lernplattform ILIAS werden aktuelle Informationen zu den Studiengängen durch die Dozentinnen und Dozenten und die Fachbereichsverwaltung an Studierende kommuniziert. Auch gibt es die klassischen Aushänge in Schaukästen und an Pinnwänden im Fachbereich und die Kommunikation über Email-Verteiler. Das Präsidium dokumentiert jährlich in Form des Rechenschaftsberichts rückblickend die wichtigsten Ereignisse des zurückliegenden Jahres.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden zwar in Form eines Rechenschaftsberichtes bezüglich der wichtigsten Ereignisse dokumentiert. Ein derartiger Bericht ersetzt aber nach Auffassung der Gutachter keinen Jahresbericht, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Gutachter möchten der Hochschule raten, die Aktivitäten in Studienjahr zu dokumentieren und in Form eines Jahresberichtes zu publizieren.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 4.3 Dokumentation des Studienganges | | | x | | |
| 4.3.1* Beschreibung des Studienganges | | | x | | |
| 4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr | | | | x | |

4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich ist auf Flächen der Universität Bielefeld untergebracht. Er verfügt über 27 Seminarräume mit bis zu 120 Plätzen. Mit einer Ausnahme sind alle Seminarräume mit Multimedia ausgestattet und verfügen über ein Whiteboard. Bei Engpässen greift der Fachbereich nach eigenen Angaben auf die 16 Hörsäle der Universität Bielefeld zurück. Fahrstühle und automatische Türen sind in sämtlichen Aufgängen vorhanden. Darüber hinaus sind behindertengerechte Toiletten vorhanden sowie Seminarräume ohne Hörsaalbestuhlung deren Arbeitstische für Rollstuhlfahrer benutzbar sind. Gelehrt wird in ebenerdigen Räume bei denen jeder Platz mit einem Rollstuhl erreichbar ist (z. B. bei Gruppenarbeiten). Im Wintersemester 2010/11 wurde ein wirtschaftspsychologisches Labor in Betrieb genommen. Darüber hinaus steht ein ausgestattetes Rechenzentrum des Bereichs Wirtschaft zur Verfügung. Wie die FH Bielefeld mitteilt, soll in Bielefeld bis zum Jahr 2025 ein modernes Zentrum der Wissenschaft, der Campus Bielefeld, entstehen. Die FH Bielefeld wird auf dem Campus Nord entstehen. Erstmals lernen, lehren und forschen die verschiedenen Fachbereiche der Fachhochschule ab 2013 unter einem Dach.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Der Bestand für den Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Bereich Wirtschaft, verteilt sich auf zwei Fachbibliotheken der Hochschulbibliothek. Die in beiden Fachbibliotheken zur Verfügung gestellte Fachliteratur für den Bereich Wirtschaft bildet laut der FH Bielefeld einen sehr aktuellen und gut gepflegten Bestand von knapp 35.500 Bänden und 66 laufender Zeitschriften. Insbesondere im Themenbereich Wirtschaftsrecht sei der Bestand sehr aktuell. Darüber hinaus pflege die Hochschulbibliothek einen kontinuierlich wachsenden Bestand an AV-Medien (DVDs, Videos, etc.), elektronischen Volltexten (eBooks, eJournals, elektronische Nachschlagewerke), Fachdatenbanken (z.B. bibliographische Datenbanken) und digitalen Auskunftsmitteln (Buchhandelsverzeichnisse, Bibliothekskataloge, etc.). Diese Medien werden durch die Hochschulbibliothek bereitgestellt und können campusweit über das Intranet der Hochschule bzw. von zu Hause über einen VPN-Zugang genutzt werden. Der Bestand an Printmedien der Hochschulbibliothek ist dezentral in sechs Fachbibliotheken in unmittelbarer räumlicher Nähe der jeweiligen Fachbereiche untergebracht und umfasst derzeit insgesamt ca.170.000 Bände und knapp 500 laufende Zeitschriften-Abonnements. Der überwiegende Teil des Literaturbestandes ist dabei für die Nutzer freizugänglich aufgestellt und steht zur Ausleihe zur Verfügung. In der Bibliothek nicht vorhandene Literatur kann über die Fernleihe beschafft werden. Mittel aus Studienbeiträgen werden, wie die FH Bielefeld erläutert, für den Kauf aktueller Studienliteratur verwendet.

Die Ausleih- und Auskunftstheke in der Fachbibliothek ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags 8.30 – 19.00 Uhr und samstags 10.00 – 15.00 Uhr geöffnet. Der Bestand und die Arbeitsplätze können darüber hinaus im Rahmen der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek montags bis freitags in der Zeit von 8.00 – 1.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 9.00 – 22.00 Uhr genutzt werden. In der zweiten Fachbibliothek ist die Ausleih- und Auskunftstheke montags bis donnerstags 8.30 – 17.00 Uhr sowie freitags 8.30 – 15.30 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Die Räumlichkeiten der Hochschule, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, sind angemessen ausgestattet, die Räume und Zugänge sind überdies behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Wie die Hochschule selbst erläuterte, habe die Hochschule zunehmend Platzprobleme. Durch den laufenden Bau der neuen Räumlichkeiten werde dieses Problem allerdings gegenwärtig gelöst.

Die Studierenden der FH Bielefeld können sowohl die Bibliothek des Fachbereiches als auch die Bibliothek der Universität Bielefeld nutzen. Die Bibliotheken sind nach dem Urteil der Gutachter zeitlich außergewöhnlich lang zugänglich. Zwar ist die Universitätsbibliothek nicht 24 Stunden geöffnet, die Türen der Bibliothek schließen werktags erst eine Stunde nach Mitternacht und immerhin um 22 Uhr an den Wochenenden. Auch der Zugang zur Literatur wird von den Gutachtern sehr gelobt, da die Studierenden die digitalen Medien nicht nur von der Bibliothek aus, sondern auch campusweit und sogar von Zuhause aus über einen VPN-Zugang nutzen können. Wie die Hochschule betont, wurde aktuelle Studienliteratur aus den Einnahmen durch Studiengebühren angeschafft. Während des Rundgangs durch das Gebäude, konnten die Gutachter sich davon überzeugen, dass Bibliotheksarbeitsplätze in einer Vielzahl zur Verfügung stehen und der Zugang mit Laptop und Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet ist. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Sachausstattung insgesamt dem Merkmal „übertroffen“ entspricht.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertragen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ n.r.² |
|--|------------------|---|--------------------------------------|--|--|
| 4.4 Sachausstattung | | x | | | |
| 4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume | | | x | | |
| 4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | | x | | | |
| 4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek | | | x | | |
| 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende | x | | | | |

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Im Sommersemester 2009 wurde ein Praktikumsbüro in der Lehreinheit Wirtschaft zur Kontaktbeschaffung und -pflege mit regionalen Unternehmen und als Koordinationsstelle der Praxiseinsätze der Studierenden eingerichtet. Das Praxisbüro informiert die Studierenden laut der FH Bielefeld nicht nur zu den Praxissemestern und über Einstiegsmöglichkeiten für Absolventen, es bietet daneben Coachings zu den Themen Einstellungsgespräch, Bewerbungstraining, AC-Verfahren und schriftlicher Bewerbung an.

In regelmäßigen Abständen finden Informationsveranstaltungen mit Einbezug von Unternehmensvertretern für Studierende und Absolventen statt, bei denen die Studierenden Gelegenheit bekommen, mit den Unternehmenspartnern ins Gespräch zu kommen. Zudem sei eine interne Beratung durch die individuelle Betreuung der Studierenden in Form von Sprechstunden mit den Professorinnen und Professoren und durch die Studienberatung stets gewährleistet. Zwecks Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen hat die FH Bielefeld im Sommersemester 2006 das „Bielefelder Institut für Unternehmensgründung – BlfU“ ins Leben gerufen. Es bietet verschiedene Veranstaltungsangebote zur Qualifikation von Gründungsinteressierten. Zudem steht ein hochschuleigener Gründungscoach für eine intensivere individuelle Beratung zur Verfügung. Jährlich findet zudem die Berufseinstiegsmesse „Perspektive“ in der Universität Bielefeld statt.

Der vorliegende Studiengang kann noch keine Absolventen verzeichnen. Grundsätzlich werden an der FH Bielefeld jedes Semester Absolventenfeiern durchgeführt. Daneben bietet die Hochschule ihren Ehemaligen nach eigener Aussage eine zentrale Alumni-Datenbank an, in der registrierte Alumni in unregelmäßigen Abständen über Veranstaltungen und Aktionen informiert werden.

Neben fachlichen Informationen lernen die Studierenden zu Beginn ihres Studiums die wichtigsten Ansprechpartner kennen. Die Studierenden werden durch Tutoren auch über die Einführungswoche hinaus begleitet. Im weiteren Verlauf des Studiums sorgen die Studienberatung im Fachbereich und die Zentrale Studienberatung für die Betreuung rund um das Studium. Der Fachschaftsrat ist darüber hinaus Ansprechpartner für alle Probleme im Studium und steht den Studierenden beratend zur Seite. Die Zentrale Studienberatung ist u.a. für psychosoziale Beratung bei Unsicherheiten, Ängsten und Problemen während des Studiums zuständig. Fragen und Probleme können die Studierenden, so die FH Bielefeld, auch an die Dozentinnen und Dozenten, den Dekan/ die Dekanin oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herantragen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen angeboten. Über das Praxisbüro werden die Kontakte zu Unternehmen und Organisationen gepflegt und ausgebaut. Die Gutachter loben die Einführung des Praxisbüros, welches aufgrund von geäußerten Wünschen der Studierenden ins Leben gerufen wurde.

Im vorliegenden Studiengang hat es noch keine Absolventen gegeben. Die Gutachter möchten an der Stelle darauf verweisen, dass in der Selbstdokumentation der FH Bielefeld von einer Alumni-Datenbank berichtet wird. Diese wird jedoch, wie die Gutachter in den Gesprächen mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung feststellen konnten, nicht genutzt. Die Angaben im Selbstbericht der Hochschule hinsichtlich der Alumni-Aktivitäten entsprechen offenbar nicht der Realität. Dies haben die Gutachter zur Kenntnis genommen und möchten der Hochschule antragen, den gegebenen Sachverhalt der Realität anzupassen.

Die Gutachter haben schließlich festgestellt, dass Betreuung und Sozialberatung fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen | | | x | | |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service | | | x | | |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten | | | | x | |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden | | | x | | |

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Als Finanzierungsquellen stehen dem Fachbereich in unterschiedlichen Anteilen Haushaltsgelder, Einnahmen aus Studienbeiträgen und Gelder aus dem Hochschulpakt 2020 sowie Drittmittel zur Verfügung. Die Beschäftigung der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren über den Haushalt ist sichergestellt. Hinzu kommen vorgezogene Professuren aus Studienbeiträgen und Professuren finanziert aus dem Hochschulpakt. Personal- und Sachmittel sind, wie die FH Bielefeld erläutert, deckungsfähig.

Das Gesamtbudget der Lehreinheit Wirtschaft deckt die anfallenden Kosten aller Studiengänge wie Kosten für Personal, Lehraufträge und Sachmittel. Die Grundausstattung des Studiengangs wird aus dem Haushalt des Fachbereichs finanziert und ist langfristig sichergestellt. Die Haushaltsgelder werden jährlich vom Land NRW zur Verfügung gestellt und hochschulintern zu 20 % leistungsorientiert auf die Einheiten verteilt. Der Wegfall bzw. die Reduzierung von nicht dauerhaft zur Verfügung stehenden Geldern wird in der Finanzplanung des Fachbereichs so weit wie möglich berücksichtigt. Der ordnungsgemäße Lehrbetrieb kann laut der FH Bielefeld für den gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet werden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Finanzplanung wurde den Gutachtern vorgelegt. Sie ist bei der Begutachtung vor Ort erörtert worden und erscheint logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung, diese sehen die Gutachter als gegeben an.

Auch im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Gutachter sich vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung überzeugt. Die Gutachter sehen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang für den gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | | | x | | |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung | | | x | | |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausstattung | | | x | | |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang | | | x | | |

5 Qualitätssicherung

Die FH Bielefeld misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigener Aussage eine hohe Bedeutung bei. In den letzten Jahren habe die FH Bielefeld intensiv an einer Verbesserung der Strukturen innerhalb der Hochschule gearbeitet. So wurden in allen Fachbereichen Fachbereichsreferent/innen und Studiengangsleiter/innen eingeführt, in deren Verantwortungsbereich u.a. die Qualitätssicherung fällt. Seit dem Jahr 2002 werde nach einem standardisierten Verfahren die Evaluation in Lehre und Studium durchgeführt und in einer Evaluationsordnung verankert. Die Hochschulleitung unterstützt die Fachbereiche bei ihren Evaluationsaktivitäten durch das Dezernat Planung, Controlling, Qualitätsmanagement.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges obliegt der Studiengangsleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Dekan. Hierzu gehören u.a. die Anpassung der Lehrinhalte an veränderte Anforderungen der Praxis, die Anpassung des Lehrangebots an die Nachfrage, die Analyse der Studienleistungen und -bedingungen, das Ergreifen von Verbesserungsmaßnahmen und die fachliche Überprüfung der Inhalte auf sinnvolle Verzahnung und effiziente Gestaltung des Studienverlaufs. Alle Fachbereiche sind verpflichtet, Studium und Lehre mindestens alle zwei Jahre zu evaluieren. Darüber hinaus wurden nach Angaben der FH Bielefeld weitere Befragungen in einzelnen Veranstaltungen realisiert. Die Erstsemesterbefragung wird zu jedem Einschreibtermin durchgeführt, die Studienabschlussbefragung jedes Semester.

Nach Angaben der FH Bielefeld ermöglicht die interne Evaluation den Studierenden eine kritische Auseinandersetzung mit dem Lehrangebot, den Serviceeinrichtungen der Hochschule und des Fachbereichs sowie den Studienbedingungen und -strukturen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in einem entsprechenden Evaluationsbericht aufbereitet, analysiert in Maßnahmen abgeleitet. Abschließend findet eine Diskussion dieser Ergebnisse im Fachbereichsrat, Präsidium, Senat und Hochschulrat statt, bei der auch Studierende vertreten sind, aber auch in Kollegenbesprechungen werden die Studiengänge in ihrer Entwicklung besprochen. Zusätzlich wurde im Sommersemester 2010 eine Beratung durch das CHE

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

wahrgenommen, die der Weiterentwicklung des Fachbereichs und seiner Studiengänge diente. Auch bei dieser Beratung wurden Lehrende und Studierende einbezogen.

Die Evaluationsordnung sieht die Befragung der Lehrenden bisher als optionale Befragung vor. Der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit hat die Lehrenden im Rahmen von Kollegenbesprechungen zur Lehre und Studiengangsangebot befragt. Zusätzlich war im Rahmen einer externen Beratung durch das CHE zur Weiterentwicklung des Fachbereichs und der Studiengänge eine Beteiligung der Lehrenden gegeben.

Befragungen von Absolventen erfolgen in der FH Bielefeld zu verschiedenen Zeitpunkten. Der vorliegende Studiengang kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch keine Absolventen vorweisen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung in Erfahrung bringen, dass die Hochschule Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und die Umsetzung dieser regelmäßig überprüft.

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Gutachter bemängeln jedoch, dass das System der Qualitätssicherung lediglich in der Evaluation umgesetzt wird und raten der Hochschule, alternative Mechanismen der Qualitätssicherung einzusetzen. Es findet jeweils nach Abschluss eines Moduls eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter möchten in dem Zusammenhang jedoch eine Empfehlung aussprechen: Zwar wird der Workload erhoben, die Gutachter möchten jedoch der FH Bielefeld dringend anraten, im Rahmen der Qualitätssicherung systematische und regelmäßige Workloaderhebungen durchzuführen. Ebenso empfehlen die Gutachter der FH Bielefeld im Rahmen der Qualitätssicherung den Schwund der Studierenden bezüglich auf die Studienkohorten strukturierter zu erfassen (vgl. 3.1).

Zwar gibt es im vorliegenden Studiengang noch keine Evaluationserfahrungen, die Hochschule hat jedoch die Evaluationsabläufe und -abstände definiert und zur Akkreditierung vorgelegt. Demnach werden Evaluationen mit Studierenden in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt, die Befragung von Lehrenden bleibt jedoch optional und ist nicht formalisiert. Die Gutachter empfehlen daher, die Qualitätssicherung für Lehrende in Zukunft durchzuführen und ein entsprechendes strukturiertes Verfahren zu entwickeln, insbesondere im Hinblick darauf, dass die optionale Evaluation durch die Lehrenden im Rahmen der vorhergehenden Akkreditierung bereits von den Gutachtern bemängelt wurde. Auch die Befragung von Dritten und Unternehmen geschieht auf informeller Basis. Hier sollte die FH Bielefeld nach Auffassung der Gutachter das bestehende Entwicklungspotenzial nutzen und die Evaluation insgesamt regelmäßig und strukturiert durchführen. Die Gutachter möchten der Hochschule darüber hinaus raten zu überprüfen, ob eine höhere Frequenz der Evaluation insgesamt (sowohl durch Studierende, Lehrende als auch durch Alumni, Arbeitgeber und Dritte) angestrebt werden könnte.

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertroffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ |
|---|------------------|--|--------------------------------------|--|-------------------------|
| 5. Qualitätssicherung | | | | | |
| 5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung | | | | x | |
| 5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse | | | | x | |
| 5.3 Instrumente der Qualitätssicherung | | | x | | |
| 5.3.1 Evaluation durch Studierende | | | x | | |
| 5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal | | | | x | |
| 5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte | | | | x | |

¹

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Bielefeld

Master-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

| Beurteilungskriterien | Bewertungsstufen | | | | |
|---|------------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
| 1. Ziele und Strategie | | | | | |
| 1.1. Zielsetzungen des Studienganges | | | | x | |
| 1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-setzung des Studiengangskonzeptes | | | x | | |
| 1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung | | | x | | |
| 1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D) | | | x | | |
| 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifika-tions- und Kompetenzziele | | | x | | |
| 1.2 Positionierung des Studienganges | | | x | | |
| 1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt | | | x | | |
| 1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin-blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) | | | x | | |
| 1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule | | x | | | |
| 1.3 Internationale Ausrichtung | | | x | | |
| 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption | | x | | | |
| 1.3.2 Internationalität der Studierenden | | | x | | |
| 1.3.3 Internationalität der Lehrenden | | | x | | |
| 1.3.4 Internationale Inhalte | | | x | | |
| 1.3.5 Interkulturelle Inhalte | | | x | | |
| 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität | | | x | | |
| 1.3.7 Fremdsprachenkompetenz | | | x | | |
| 1.4 Kooperationen und Partnerschaften | x | | | | |
| 1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich-tungen bzw. Netzwerken | | | x | | |
| 1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunter-nehmen und anderen Organisationen | | x | | | |
| 1.5 Chancengleichheit | | | x | | |
| 2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren) | | | | | |
| 2.1 Zulassungsbedingungen | | | Auflage | | |
| 2.2 Auswahlverfahren | | | x | | |
| 2.3 Berufserfahrung (* für weiter-bildenden Master-Studiengang) | | | x | | |
| 2.4 Gewährleistung der Fremdspra- | | | Auflage | | |

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

| | | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|--|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| chenkompetenz | | | | | | |
| 2.5* | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens | | | x | | |
| 2.6* | Transparenz der Zulassungsentscheidung | | | x | | |
| 3. Konzeption des Studienganges | | | | | | |
| 3.1 | Struktur | | | x | | |
| 3.1.1 | Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente | | | x | | |
| 3.1.2* | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung | | | Auflage | | |
| 3.1.3* | Studien- und Prüfungsordnung | | | Auflage | | |
| 3.1.4* | Studierbarkeit | | | x | | |
| 3.2 | Inhalte | | | x | | |
| 3.2.1* | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums | | | x | | |
| 3.2.2 | Fachliche Angebote in Kernfächern | | | x | | |
| 3.2.3 | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) | | | | | n.r. |
| 3.2.4 | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend) | | | | | n.r. |
| 3.2.5 | Integration von Theorie und Praxis | | x | | | |
| 3.2.6 | Interdisziplinarität | | | x | | |
| 3.2.7 | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten | | | x | | |
| 3.2.8 | Wissenschaftsbasierte Lehre | | | x | | |
| 3.2.9 | Prüfungsleistungen | | | x | | |
| 3.2.10 | Abschlussarbeit | | | x | | |
| 3.3 | Überfachliche Qualifikationen | | | x | | |
| 3.3.1 | Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) | | | x | | |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung | | | x | | |
| 3.3.3 | Ethische Aspekte | | | x | | |
| 3.3.4 | Führungscompetenz | | | x | | |
| 3.3.5 | Managementkonzepte | | | x | | |
| 3.3.6 | Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik | | x | | | |
| 3.3.7 | Kooperations- und Konfliktfähigkeit | | x | | | |
| 3.4 | Didaktik und Methodik | | | x | | |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes | | | x | | |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt | | | x | | |
| 3.4.3 | Fallstudien / Praxisprojekt | | x | | | |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien | | | x | | |

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b. ¹ n.r. ² |
|--|-----------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
| 3.4.5 Gastreferenten | | | x | | |
| 3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb | | | x | | |
| 3.5* Berufsbefähigung | | | x | | |
| 4. Ressourcen und Dienstleistungen | | | | | |
| 4.1 Lehrpersonal des Studienganges | | | x | | |
| 4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen | | | x | | |
| 4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals | | | x | | |
| 4.1.5 Interne Kooperation | | | x | | |
| 4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal | | x | | | |
| 4.2 Studiengangsmanagement | | | x | | |
| 4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse | | | x | | |
| 4.2.2 Studiengangsleitung | x | | | | |
| 4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | | x | | | |
| 4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse | | | x | | |
| 4.3 Dokumentation des Studienganges | | | x | | |
| 4.3.1* Beschreibung des Studienganges | | | x | | |
| 4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr | | | x | | |
| 4.4 Sachausstattung | x | | | | |
| 4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume | | | x | | |
| 4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur | | x | | | |
| 4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek | | | x | | |
| 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende | | x | | | |
| 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen | | | x | | |
| 4.5.1 Karriereberatung und Placement Service | | | x | | |
| 4.5.2 Alumni-Aktivitäten | | | x | | |
| 4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden | | | x | | |
| 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges | | | x | | |
| 4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung | | | x | | |
| 4.6.2 Finanzielle Grundausstattung | | | x | | |
| 4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang | | | x | | |

| | Exzellent | Qualitäts-anforderung übertrffen | Qualitäts-anforderung erfüllt | Qualitäts-anforderung nicht erfüllt | n.b.¹ n.r.² |
|---|------------------|---|--------------------------------------|--|--|
| 5. Qualitätssicherung | | | | | |
| 5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung | | | x | | |
| 5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse | | | x | | |
| 5.3 Instrumente der Qualitätssicherung | | | x | | |
| 5.3.1 Evaluation durch Studierende | | | x | | |
| 5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal | | | x | | |
| 5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte | | | x | | |